Germ. sp.
399
h

22

<36630748320019

<36630748320019

bliothek

Germ. sp. 399 h
22

Anhang
zu
G. A. H. Stenzel's
Handbuche
der
Anhaltischen Geschichte

von

Dr. G. A. H. Stenzel,
Professor der Geschichte an der Universität zu Breslau.

Leipzig,
bei J. A. Barth in Commission.
1824.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Es ist nun seit dem Erscheinen des von mir verfaßten Handbuches der Anhaltischen Geschichte schon mehr als ein ganzes Jahr verstrichen, und ich darf hoffen, daß die Anhaltiner, welche es für nützlich hielten, oder sonst veranlaßt wurden, sich über und gegen dasselbe öffentlich zu erklären, dieses nun sämmtlich gethan haben werden.

Diesen Zeitpunkt habe ich abgewartet, um so viel als möglich über alle gegen mich versuchten Angriffe zugleich meine Anmerkungen zu machen. Es wird auch jedem billig scheinen, daß ich mich vertheidige, (obgleich ich dies nur ungern und nur weil ich öffentlich und privatim vielfach dazu bin aufgefordert worden, endlich thue,) und ich wünsche, es möge nicht jeder sein Urtheil über die angeregten streitigen Punkte vorher schon ganz abgeschlossen haben. Ich werde aber meine Bemerkungen mit der Ruhe und Haltung zu machen suchen, welche gebildeten Männern ziemt, um so mehr, da, wie es ruhigern Beobachtern scheinen dürfte, bei diesem mit mir erhobenen Streite, die Gränzen des Schicklichen schon weit überschritten seyn möchten, innerhalb welcher dergleichen Streitigkeiten geführt werden sollten.

Deshalb ist es nöthig, den Streit durch Gefaßtheit wieder in das rechte Gleis zu bringen, weil bei der Heftigkeit des Ausdrucks aufgeregter Persönlichkeiten der leitende Stern der Vernunft und die kältere Beurtheilungskraft zu weit zurückzutreten und endlich wohl gar zu verschwinden pflegt.

Sollte es mir begegnen, daß mir das Komische mancher Gruppirungen ein halbes Lächeln, einen Blick, ein Wort, beleuchtend und berührend, abzwänge, so dürfte ich vielleicht hierin auf einige Nachsicht Anspruch machen, um so mehr, da ich nicht glaube, mich der leidenschaftlichen Sprache bedienen zu dürfen, welche in den gegen mich gerichteten Schriften vorherrscht.

Diese Heftigkeit möchte meinen Gegnern wegen ihres Alters und wegen ihrer etwaigen Verdienste, welche sie haben könnten, eher nachgesehen werden, als mir, einem jungen Manne, der noch nicht in der Lage ist, aus jenen angeführten Gründen Anspruch auf Nachsicht zu machen. Auch muß jeder seiner Natur treu bleiben. So werde ich dann Manches ganz anders sagen müssen, als meine Gegner. Einige Thatsachen, deren Erzählung ich vorausschicke, mögen dazu dienen, die ganze Angelegenheit, der diese Zeilen gewidmet sind, richtiger zu würdigen.

Der Buchhändler Herr Ackermann in Dessau forderte mich unterm 23sten October 1819 brieflich auf, „einen kurzen Abriß der Anhalti„schen Geschichte zu entwerfen, der als Leitfa-

„den für den Unterricht der Landesgeschichte „auf Schulen gebraucht werden könnte, da die „Geschichte Anhalts, welche dem Vernehmen „nach der Präsident Mann herauszugeben ge„denke, doch wohl zu umfassend für ein Schul„buch werden, auch wohl sobald noch nicht er„scheinen dürfte.“

Ich ließ mich bereitwillig finden, diese Arbeit zu übernehmen, und nachdem ich mich mit Herrn Ackermann wegen der dem Buche zu gebenden Ausdehnung vereinigt hatte, kündigte es derselbe mit seiner Unterschrift am 27sten December 1819 auf Vorausbezahlung an. Die Ankündigung sagte, wie gewöhnlich, mancherlei Gutes, was von dem Werkchen zu erwarten wäre. Herr Ackermann muß bezeugen, daß nicht ich diese Ankündigung abgefaßt habe, auch konnte das kein feiner Mann vermuthen, kein rechtlicher darauf einen Vorwurf gegen mich begründen, obgleich auch in der Ankündigung im Wesentlichen nur von einem Handbuche der Anhaltischen Geschichte die Rede war, welches das von Bäntsch 1801 erschienene und seitdem vergriffene ersetzen sollte.

Meine Versetzung von Berlin nach Breslau verzögerte die Erscheinung des Werkchens. Ich bat Herrn Ackermann, den Interessenten die Ursache bekannt zu machen, was auch von diesem geschah. Wie er das gethan, habe ich nicht eher erfahren, als nach Vollendung des Buches. Ich habe diese Anzeige weder verfertiget, noch unterzeichnet, noch vor

dem Abdrucke gesehen. Wie könnte mir aus dieser Anzeige von einem rechtlichen Manne ein Vorwurf erwachsen?

Ich vollendete das Handbuch mit Benutzung der öffentlich vorhandenen zugänglichen Quellen, vieler einzelnen zerstreuten Nachrichten und einiger alten Handschriften.

Die Hauptergebnisse der Geschichte des Landes zu entwickeln, war der Zweck meiner Arbeit. Alles Einzelne, die sichere Bestimmung jedes Familiengliedes des Fürstenhauses konnte ich nicht ausmitteln, mochte das nicht. Würde sonst nicht der etwas Thörichtes thun, der über dergleichen Forschungen 40 Jahre zubringen wollte, wenn das in wenigen Jahren geschehen könnte?

Durch viele Arbeiten und Geschäfte gehindert, konnte ich nur billigen Forderungen zu genügen hoffen. Für die neueste Geschichte gab ich mir schon früher viel Mühe, Nachrichten zu erhalten, als ich für die „Zeitgenossen" (Heft VII.) das Leben des Herzogs Franz von Dessau schrieb.

Mehrere Männer, welche dem Herzoge nahe standen, schlugen mir aber meine an sie deshalb gebrachte Bitte ganz ab, ja der Herr Geh. Rath von Rode fand sich bewogen, öffentlich zu erklären: er habe keinen Antheil an der erwähnten Lebensbeschreibung.

Nun mußte ich (wohl verzeihlicher Weise) meinen, man sei in Anhalt zu ängstlich hinsichtlich der Mittheilung geschichtlicher, das dortige Ländchen betreffender Gegenstände, und für

mich nichts zu hoffen. Später habe ich dennoch von einigen wahrheitsliebenden und unterrichteten Männern freiwillig mehrere Berichtigungen erhalten, von denen ich Einiges mittheilen werde.

Um bei der Darstellung der Ereignisse möglichst ungebunden zu seyn, mißbilligte ich die Zueignung des Buchs an einen noch lebenden Fürsten, gab aber den Wünschen des Verlegers nach, so daß dieser (nicht ich) das Werkchen dem Durchl. Senior des Anhaltischen Hauses überreichte. Diese Zueignung habe ich weder verfaßt, noch auch vor dem Drucke gesehen. Meine Lage, fern und unabhängig von meinem Vaterlande, konnte mich nicht veranlassen, Fürsten oder Privatpersonen ohne Grund zu tadeln, oder absichtlich unwahr zu seyn. Mochte immerhin das Erforschte erwärmend und aufregend, beruhigend und strafend, aufmunternd und mahnend, lebendig aufgegriffen und wiedergegeben in das Leben treten, wer wird hier den ersten Stein auf den Geschichtschreiber werfen? Namen und Jahreszahlen sind doch noch keine Geschichte! Und was ist endlich mit dem bloßen Wissen gethan, wenn sich aus demselben nichts herausgestaltet zur That? *)

Es gehört wahrlich einige Ungerechtigkeit dazu, den, der die Fürsten Wolfgang, Jo-

---

*) Kantzow Pomerania II., 128. Denn Historien werden darum geschrieben, daß man hoher Leute ehrliche That und Tugend rühme, damit man denselbigen nachfolge, und daß man auch die Laster anzeige, daß man dieselbigen meide.

hann II., Joachim, Georg III., und Franz so schilderte, wie sie im Handbuche dargestellt sind, eines niedrigen, boshaften, verläumderischen Charakters zu bezüchtigen. Oder wie kann man einen Menschen, der mit so vieler Wärme zu seinen Landsleuten sagt: „Sehet euch um in Deutschlands weiten Gauen und suchet bessere Fürsten, als ihr habet, suchet ein glücklicheres Land!" einen Menschen, der so herzlich anerkennt, so aufrichtig ehrt, (S. 305.) wie die Einwohner des Herzogthums Köthen ihrem Herzoge Ludwig mit zärtlicher Liebe anhingen — dennoch beschuldigen, er suche Fürsten zu verunglimpfen?

Die Wahrheit soll gehört — und darum frei und furchtlos ausgesprochen werden. Das Handbuch hat unendlich viele Mängel, allein ich habe gegeben, was ich in meiner Lage, von Zeit und Umständen gedrängt, geben konnte; wer mehr, wer Besseres und besser geben kann, dem räume ich den Platz gern. — Aber mit reinerem Willen, mit bessern Wünschen für das Wohl Anhalts — das fühle ich — wird Niemand Anhalts Geschichte schreiben.

Es erschienen nun bald nach der Herausgabe meines Handbuchs der Anhaltischen Geschichte zuerst: d. Köthen den 6ten Januar in der Zerbster Extrapost, vielleicht in noch andern öffentlichen Blättern, ein Aufsatz überschrieben: An das auswärtige lesende Publikum, unterzeichnet: Roßlau am Neujahrstage,

Sintenis, geistlicher Inspector seit 22 Jahren.

Zweitens, ebendaselbst d. Roßlau den 13ten Januar, ein Aufsatz, unterzeichnet von dem Stadtrathe daselbst und den Schulzen der Dörfer Mühlstädt, Sträz, Mühlsdorf und Rodleben im Namen ihrer Gemeinden.

Drittens, d. Köthen den 13ten Januar, in der Köthenschen Zeitung No. 4. ein Aufsatz: Köthen den 9ten Januar 1821, L. G. Bäntsch.

Viertens, in derselben Zeitung No. 12. vom 10ten Februar ein Aufsatz, unterzeichnet: Chemnitz, Pastor in Deez.

Fünftens, diese vier genannten Aufsätze, gesammelt und wieder abgedruckt mit einigen Bemerkungen aus alten und neuen Schriftstellern, nebst einem schon früher gedruckten Aufsatze des Herrn W. Albert, H. K. Finanzraths u. s. w., unter dem Titel: Erinnerungen bei Beurtheilung des Herzogs August Christian Friedrich von Anhalt Köthen veranlaßt durch das von dem Herrn Prof. Stenzel herausgegebene Handbuch der Anhaltischen Geschichte, nebst einer authentischen Erzählung der letzten Lebenstage dieses Fürsten. Zerbst, gedruckt bei J. W. Kramer 1821. 63 S. 8. 4 Gr.

Sechstens, eine Schrift, betitelt: Auch Etwas über die Anhaltische Geschichte zur Prüfung und Beurtheilung der Unrichtigkeiten und Verunglimpfungen in

des Herrn Prof. D. Stenzel's Handbuche dieser Geschichte. Von Johann Christian Mann, Präsidenten bei dem Herzogl. Anhalt. und Fürstl. Schwarzburgischen Gesammt-Oberappellationsgericht allhier. Zerbst, gedruckt bei Andreas Füchsel 1821. 56 S. 8. 4 Gr.

Endlich siebentens, eine Schrift, betitelt: An die Leser des Stenzelschen Handbuchs der Anhaltischen Geschichte. Von Ludwig Basedow, H. Anh. Dess. Regierungsrathe. Dessau b. Schlieder 1821. 16 S. 8. 3 Gr.

Diese sieben Schriften sind größtentheils in einem so heftigen und beleidigenden Tone geschrieben, daß sehr leicht hervorgeht, wie wenig die Berichtigung der Darstellung geschichtlicher Thatsachen, wie vielmehr die Person des Verfassers des Handbuches Gegenstand der Angriffe war, wenn nicht vielleicht, was ich nicht glauben will, andere Zwecke beabsichtigt wurden. Ich fürchte nur dabei, es möchte, wenn die angeführten Aufsätze über die Anhaltische Gränze an Orte kommen sollten, wo man besser schreibt, ein wenig ruhiger denkt und gerechter urtheilt, leicht der Argwohn erweckt werden, ich hätte im Handbuche S. 1. von Anhalt zu sehr lobend gesagt: die Einwohner dieses Landes wären gebildet vor vielen andern — und dennoch halte ich mein Urtheil noch für wahr, so viel auch

die angeführten Schriften dagegen beweisen. *) Ich werde mich nun von dem gegen mich erregten Verdachte zu reinigen suchen, als hätte ich absichtlich, gegen mein besseres Wissen, Unwahrheiten gesagt, und zeigen, daß ich gute Gründe hatte, die angeregten Punkte in meinem Handbuche so darzustellen, wie sie dargelegt sind. Auf die gegen meinen sittlichen Charakter gemachten Angriffe werde ich wenig Rücksicht nehmen, weil dergleichen Dinge nicht zur Anhaltischen Geschichte gehören und auch keine Beachtung verdienen; nur werde ich zeigen, daß mir in jenen Schriften mehrere Behauptungen untergeschoben worden sind, welche nicht von mir, sondern von meinen phantasiereichen Gegnern herrühren.

Es freuet mich sehr, daß ich durch mehrere der gegen mich gerichteten Angriffsschreiben manches, mir früher unbekannte, Gute erfahren habe, was der Herzog A. C. F. von Köthen gethan hat und gethan haben soll. (Nicht verübt, wie Herr Inspector Sintenis schreibt; dies wird vom Bösen gesagt). Ich konnte nicht alles Einzelne anführen, habe unterdessen noch einige dahin gehörige Nachrichten erhalten, welche ich zu seiner Zeit gewiß benutzen werde.

So legte der Herzog einigen Landschullehrern, welche jährlich kaum 15 Thlr. Gehalt bezogen

*) Daß ich hier aber nicht zu hart urtheile, bezeugt wenigstens das Urtheil, welches der Recensent meines Handbuchs in der (Hall.) Allgem. Litter. Zeitung 1821, No. 209. Aug. S. 809., gefällt hat.

hatten, jährlich 20 Thlr. zu. Die Besoldung der Lehrer an der lutherischen Schule zu Köthen belief sich eines Jeden im Jahre 1802 nur auf 70 -- 100 Thlr. festen Gehalts und etwa eben so viel an zufälligen Nebeneinkünften. Nationalzeitung 1802 S. 1142., 1803 S. 678. Man vergleiche damit mein Handbuch d. A. G., S. 382. Der Herr Inspector Sintenis, in dem unter No. 1. angeführten Aufsatze, gibt nicht an, wie vielen Lehrern in Roßlau ihr Gehalt um die Hälfte erhöhet wurde und wie hoch sich die Summe der Zulagen überhaupt belief.

Der Rector erhielt allerdings eine Zulage von 30 Thlrn., welche aber von dem Gehalte des Nachmittags-Predigers genommen wurden, so daß dieser Stelle nur 60 Thlr. Besoldung blieben, was Herr Sintenis nicht anführt, obgleich er es wissen muß!! Der Herr Candidat Schelle, welcher als Nachmittags-Prediger von 60 Thlrn. nicht leben konnte, unterrichtete die Kinder des Herrn J. Sintenis, wofür er freie Station und 40 Thlr. erhielt. Als aber die Söhne des Herrn Sintenis nach Zerbst kamen, um die dasige Hauptschule (wie sie genannt wird) zu besuchen, so fiel natürlich der Unterricht durch Herrn Schelle weg. Der Herr J. Sintenis bat nun selbst den Herzog A. Chr. Fr. um eine Zulage von 60 Thlrn. nebst einigen Klaftern Holzes. Der Stadtrath zu Roßlau gab dem Herrn Schelle das Zeugniß musterhaften Lebenswandels und treuer Amtsverwaltung. Bald waren die Ersparnisse von

10 Informationsjahren mit dem kärglichen väterlichen Erbe verzehrt. Mit eigener Aufopferung hatte Herr Schelle manches Gute, namentlich die Impfung der Schutzblattern befördert. Das Consistorium zu Köthen antwortete ihm: „Der Fürst habe keine Rücksicht auf sein Gesuch genommen," und Herr Schelle gab nun gezwungen seine Stelle auf. Nationalzeitung 1804, S. 844.

Es scheint mir nun, 1) nicht bloße Gnade, sondern Pflicht eines Fürsten zu seyn, daß er für geistige und sittliche Bildung seiner Unterthanen sorge und deren Geld auch dazu mit verwende; 2) es sey zur Zeit noch nicht bekannt, daß unter der Regierung des Herzogs A. Chr. F. in den angegebenen Bezügen etwas so Umfassendes und Bedeutendes geschehen wäre, daß es in einem billigen Verhältnisse zu dem stände, was an andern Orten geschah und was hätte geschehen können, wenn die Verwaltung des Landes in Ordnung gewesen wäre.

Es wird mir deshalb von dem Herrn Inspector Sintenis fälschlich untergeschoben, ich hätte gesagt: „Der Herzog habe nicht das mindeste Gute gethan," da ich doch vielmehr S. 201. des Handbuchs ausdrücklich sage; „ohne „daß für geistige Ausbildung der Unterthanen so viel gethan wurde, daß man gleichen Schritt mit benachbarten Ländern gehalten hätte."

Habe ich darin geirrt, so zeige man das durch eine bestimmte Auseinandersetzung dessen,

was in diesem Bezuge gethan wurde. Warum lassen aber so viele angesehene Einwohner der Stadt und des Herzogthums Köthen ihre Kinder lieber in den Schulen der andern Anhaltischen Herzogthümer unterrichten? Unstreitig würden sie das nicht thun, — wenn — ich Unrecht hätte — wenn wirklich in Köthen so viel für die Schulen in der neuern Zeit geschehen wäre, wie an andern Orten. Ich hoffe, es werde Niemand in Köthen glauben, ich wolle hier Köthen herabsetzen. Es ist bekanntlich nicht ein Verdienst der Einwohner, sondern größtentheils der Fürsten, wenn im übrigen Anhalt besuchtere Schulen seyn dürften.

Der Herr J. Sintenis führt noch Wohlthaten an, welche der Herzog A. Chr. Fr. den Armen erzeigte. Man vergleiche damit, was im Handbuche der Anhaltischen Geschichte S. 374. ff. steht.

Endlich macht der Herr J. Sintenis dem Herzoge ein großes Verdienst daraus, „daß derselbe jährlich auf seine Kosten Wächter zur Verhütung des Wildschadens angestellt und Entschädigungen für den angerichteten Schaden gegeben habe.“

Es ist eine bekannte Sache, daß in Anhalt seit langer Zeit Klagen der Landleute über die übermäßige Hegung des Wildes entstanden.

Wenn man vergleicht, was ich S. 329. des Handbuches von dem im Jahre 1751 deshalb im Bernburgischen entstandenen Aufruhr sage, „wie der Fürst Viktor Friedrich wohl ein=

„gesehen, daß er Veranlassung, ja Ursache zu „dem Verbrechen der Aufrührer gewesen;" was ich S. 361. doch wohl nicht lobend, von Leopold von Dessau; S. 367. von Franz von Dessau, wenn gleich wegen der vielen Tugenden dieses Fürsten milder mißbilligend, anführe, so wird jeder Unbefangene einsehen, man könne mir nicht vorwerfen, ich habe den Herzog A. Chr. Fr. hierin besonders in Schatten gestellt.

Es mögen nun wohl außer dem Herrn J. Sintenis noch mancher Jäger und Jagdliebhaber es einem Fürsten als große Gnade anrechnen, die er seinen Unterthanen erzeige, wenn er sorgt, daß ein ohnehin kostbares Vergnügen den Unterthanen nicht gar zu drückend und schädlich werde. Ich nicht!

Es fragt sich nun, ob und inwiefern wirklich das Hegen des Wildes dem Lande schädlich wurde?

Ich werde aus den mir von wahrheitsliebenden und, wie man sehen wird, wohlunterrichteten Männern zugekommenen Nachrichten anführen, was hierher gehört. Aus Rücksichten verschweige ich die Namen derselben und werde sie mit Y. und Z. bezeichnen. Es kömmt ja nur auf die Sache an.

Z. bemerkt: „Im Alt-Köthenschen konnte sich „das große Wild aus bekannten Ursachen nicht „zu großen Massen sammeln. Im Neu-Köthen„schen konnte es wegen der Einschließung des „Wildes in den Thiergarten den Unterthanen „nur im Ober- und Unterlug an der Elbe ge-

„fährlich werden, wobei zu berücksichtigen ist,
„daß die Domaine Roßlau, deren Felder und
„Wiesen im Lug liegen, damals administrirt
„wurde. So wurden Wächter auf herzogliche
„Rechnung angestellt, die gleichzeitig die ansto-
„ßenden Felder der Roßlauer Bürger hüteten."

„Jetzt hat der Thiergarten aufgehört. Die
„Domaine Roßlau ist verpachtet und für das
„herzogliche Interesse bedarf es keiner Hütung
„des Wildes."

Y. bemerkt im Ganzen dasselbe: „Das aller-
„dings übermäßige Wild, sagt er, war in
„den Thiergarten eingeschlossen und that nur dem
„Herzoge Schaden, weil der Wald nicht forst-
„mäßig behandelt werden konnte. Außerdem
„befand sich das Wild im Unterlug und in der
„Bärensdorfer Haide. Hier geschahe nun oft
„bedeutender Schaden auf den benachbarten Ak-
„kern, allein der Herzog ersetzte ihn meistens
„mit Geld und Getreide. Der Herzog von Des-
„sau ließ als Regierungsvormund das Gehäge
„verkaufen und das Wild größtentheils todt-
„schießen, theils um die jährlichen Kosten der
„Erhaltung des Thiergartens zu sparen, haupt-
„sächlich aber um den Forst besser benu-
„tzen zu können. Im Uebrigen entstanden durch
„diese Maaßregel allerdings noch mehr Wild-
„schäden. Von jeher aber haben die den For-
„sten nahe gelegenen Aecker einen ge-
„ringern Werth gehabt." Es wird ferner
zugegeben, daß allein das Gehäge, welches um
den Thiergarten gezogen war, 20,000 Thlr. ge-

kostet haben und werth gewesen seyn möge. Hierzu vergleiche man, was der Herr Finanzrath Albert S. 53. der unter No. 5. angeführten Schrift, als kurz vor dem Tode des Herzogs A. Chr. Fr. geschehen, erzählt:

„Aufgemuntert durch diese gute Stimmung „des Herzogs fing ich an: Eine Bitte hätte „ich noch an Ew. Durchlaucht zu wagen.“

Herz. „Und die wäre?“

Alb. „Daß Ew. Durchl. den Thiergarten abschaffen und überhaupt die Jagd „einschränken. Dadurch könnte erstau„nend viel gespart und den Unterthanen eine „große Last abgenommen werden.“

Herz. „Aber mein Gott! dann hätte ich ja „gar kein Vergnügen mehr. Den Thiergarten „will ich zwar abschaffen, das habe ich Ihnen „schon letzthin versprochen, aber mit der übrigen „Jagd muß es beim Alten bleiben, und was „die Unterthanen anbetrifft, so bekommen diese „ja alle Entschädigung.“

Alb. „Das ist allerdings wahr, aber diese „Entschädigung kostet viel und ersetzt doch „bei weitem den Verlust nicht, und „viele Unterthanen bekommen auch gar „keine Entschädigung.“

Herz. „Das ist nicht wahr, Albert!“

Alb. „Erlauben Ew. Durchlaucht gnädigst, „die armen Leute, welche keinen eig„nen Acker haben, und sich eine Kar„toffelkabel pachten, wovon sie sich „mit ihrer Familie den größten Theil

„des Jahres ernähren müssen, haben „noch nie Wildschaden ersetzt bekom„men, und doch sind sie gezwungen, „von dem Augenblicke an, wann sie „ihre Kartoffeln auslegen, dieselben „ganze Nächte hindurch bis zu dem Au„genblicke zu bewachen, wenn sie ein„geerntet werden. Und ermüdet von „den Arbeiten des Tages, auf Augen„blicke vom Schlaf überwältigt, kommt „es denn nicht selten, daß sie am Morgen „einen Theil ihrer Hoffnungen vernichtet sehen."

Ich selbst bezeuge hierdurch ebenfalls, dieselben Klagen in Roßlau von dasigen Einwohnern öfters gehört zu haben. Wenn nun die oben angeführten Mitglieder des dasigen Stadtraths und die Schulzen der zugleich genannten Dörfer im Namen ihrer Gemeinden in dem unter No. 2 angeführten Aufsatze bezeugen: „Daß wir, wenn ja hier und da Wildschaden entstand, denselben jedesmal reichlich ersetzt bekommen haben." Aehnliches auch der Herr J. Sintenis sagt — so erkläre das, wer es vermag!

Demnach hätte also der Herr Finanzrath Albert wirklich eine Unwahrheit gesagt?!!

Beides einander geradezu Widersprechende steht jedoch in der Schrift No. 5 wiederholt, jenes S. 53. dieses S. 11.

Wer will nun einem Geschichtschreiber noch Vorwürfe machen, wann er irrt, nachdem die, welche sich gegen meine Darstellung erhoben haben, einander so geradezu widersprechen?

Indessen, wir werden sehen, daß dieses meinen Gegnern öfters widerfahren ist.

Nun aber zugegeben, ich hätte diesen Punkt in ein zu grelles Licht gestellt, — zugegeben, ich hätte mildere Ausdrücke wählen können; — Unwahrheit habe ich doch nicht gesagt.

Glaubt mir, meine Landsleute! Andere werden von solchen Dingen ganz anders sprechen und schreiben. — Sie werden sich vielleicht dabei besser befinden. Ob Ihr? — Erlaubet mir dies vorläufig noch ein wenig zu bezweifeln.

Es ist mir von guter Hand versichert worden: beinahe die völligen Einkünfte des Amtes Roßlau wären zur Erhaltung des Wildes verwendet worden. Der Herr Finanzrath Albert sagt wenigstens S. 53: die Entschädigung kostet viel — es könnte durch Einschränkung der Jagd erstaunend viel gespart werden!

Wer, frage ich, fordert gern Entschädigungen? Trug nicht das Land dennoch die Last? Bei geordneten Finanzen würde Niemand dem Herzoge selbst ein kostbares Vergnügen verargt haben, — aber — wir werden mehr hören.

Wie kann aber Herr Sintenis, geistlicher Inspektor seit 22 Jahren, uneingedenk seines Amtes, des Amtes des Friedens und aller christlichen Tugenden, uneingedenk der Ermahnung des Apostels an die Galater (Kap. 6.) „lieben Brüder, so ein Mensch etwa von „einem Fehl übereilet würde, so helfet ihm „wieder zurecht, mit sanftmüthigem Gei-

„ste, die ihr geistlich seyd, und siehe auf dich „selbst, daß du nicht auch versuchet werdest;“ selbst zugegeben, ich hätte meine Ausdrücke über die Jagdliebhaberei des Herzogs etwas zu stark gewählt — sich doch so weit vergessen, den Referenten dieser Nachrichten als schändlichen Lügner des lieblosesten Charakters zu bezüchtigen? Wie kann der Herr Inspektor Sintenis behaupten: „man (das heißt: ich) lasse den Herzog A. Chr. Fr. eine gänzliche Ausnahme machen von der Regel: Kein Mensch (ist) ganz Teufel — Jeder (hat) sein Gutes? und das sey auffallend und grausend!

Er scheint gar nicht zu bemerken, wie übereilt er durch diese sonderbare Zusammenstellung und die von ihm gemachte Vergleichung des Herzogs: „mit dem sonst tief gesunkenen reichen Manne,“ den Herzog weit niedriger stellt, als ich ihn dargestellt habe.

Ich habe aber in dem Handbuche mehreres Gute und Lobenswerthe von dem Herzoge A. Ch. Fr. gesagt, wie das auch der Verf. von Nr. 5. S. 8. bemerkt hat. So steht vom Herzoge:

1) S. 287. des Handbuchs: „und zeichnete sich im Revolutionskriege gegen Frankreich durch Tapferkeit aus.“

2) S. 290: „Es folgen einige nähere Bestimmungen, unter welchen sich mehrere als auch für Deutschland zweckmäßig auszeichnen,“ (von denen ich 6 Punkte anführe).

3) S. 303. setze ich aus einander, welche gute Einrichtungen der Herzog Franz von Dessau bei der vorläufigen Auflösung der französischen Verfassung in Köthen doch habe als zweckmäßig fortbestehen lassen. Soll, und wie von mir geschehen, das Uebele, was die französische Verfassung für Köthen hatte, dem Herzoge zur Last gelegt werden, so ist doch wohl das Gute derselben angeführt worden, um den Vorwurf zu mildern.

4) S. 300: „Diese Verfügung hatte einen gerechten Grund in dem Betragen der Mutter des Erben, daß der Herzog nicht anders handeln konnte." (Außerdem wäre diese Verfügung sehr hart und auch gegen die Gewohnheit des Anhalt. Staatsrechtes gewesen.)

5) S. 300: „Weshalb der Herzog, als im „Februar 1812 in der Generalkasse Geldmangel „entstand, noch 10,000 Rthlr. jährlich von sei„ner Civilliste, und an sich ausbedungenen Ge„treidelieferungen 5000 Rthlr. an Werth nach„ließ."

6) S. 301: „So war das Creditwesen in „leidlicher Ordnung — die Landes-Creditkasse „war fest begründet, und zahlte seit dem 1. „Januar 1812 die Zinsen auf das genaueste."

7) S. 298: „Der Herzog habe die billigen „Vorschläge (die doch zum Theil sehr ernstlich „ausgedrückt waren) fast in allen Punkten an„genommen."

8) S. 301: „Schon war die Durchsicht der „Verfassung angeordnet und in Arbeit, modi-

„fixirende und applicirende Gesetze sollten er„scheinen."

Endlich 9) S. 301: — „Ohne daß für gei„stige Ausbildung so viel gethan wurde, daß „man gleichen Schritt mit den benachbarten „Ländern gehalten hätte."

Wie kann nun der Herr J. Sintenis sagen: „er könne nicht zugeben, daß der Herzog auch nicht das mindeste Gute gethan, womit seine Schwachheiten bedeckt werden könnten?" Das soll doch wohl heißen: Der Herr J. Sintenis könne nicht zugeben, daß ich behaupte u. s. w., denn sonst hat es schwerlich einen Sinn.

Der Herr J. Sintenis muß doch wenigstens den Abschnitt des Handbuches gelesen haben, gegen welchen er seine Angriffe richtet?

Ich habe S. 302. gesagt: Man sahe keine Tugenden, durch welche Schwächen, Fehler und Laster verdeckt worden wären; also selbst den gänzlichen Mangel an Tugenden habe ich nicht behauptet, nur die hinreichende Größe derselben. Der Hr. J. Sintenis schiebt mir unter, ich hätte gesagt: man sahe nichts Gutes.

Er verwechselt hier offenbar das Gute, was der Mensch thun mag, mit den Tugenden desselben. Zwischen beiden ist aber ein großer Unterschied, denn sonst wären alle Menschen tugendhaft, weil doch keiner so ganz schlecht ist, daß er nicht etwas Gutes an

sich hätte. Er sagt ja selbst: keiner ganz Teufel!

S. 360. des Handbuchs sage ich vom Prinzen Albert von Dessau: er sei ein Mensch ohne Tugenden gewesen, (denn es ist von diesen nichts bekannt geworden) — allein er hat gewiß auch manches Gute an sich gehabt und auch wirklich gethan.

Also hat Herr Sintenis mit Unrecht von mir oder von meinem Handbuche gesagt, es wäre behauptet worden, der Herzog A. Ch. Fr. habe nichts Gutes gethan. Das Gegentheil habe ich erwiesen.

Wenn nun weiter der Herr J. Sintenis bemerkt: „ihm, als Prediger, müsse es heilige „Pflicht seyn, das Gute, davon (sic) er be„sonders Zeuge gewesen, öffentlich an das Licht „zu ziehen," so muß ich mich doch wirklich über den argen Widerspruch wundern, in welchen er mit sich selbst verfällt, indem er alles Gute, was sich doch auch wohl (nach seinem eigenen oben angeführten Grundsatze) in meinem Buche finden dürfte, übergeht und nur das an das Licht zieht, was er für böse und fehlerhaft hält, — indem er ferner den, welcher höchstens irrte, doch beschuldigt, den lieblosesten Charakter zu haben und von schändlichen Lügen spricht, ohne nur einen Punkt gänzlich zu widerlegen.

Daß der Herr J. Sintenis sich aufwirft, noch Jenseits Verbreiter solcher Thaten zu seyn, „wie wir sie vom Herzoge A. Ch. Fr.

kennen," ist ihm wohl nur in der Eile entschlüpft, indem bekanntlich, nach aller Christen Glauben, Gott allwissend ist und weder des für diesseits geschriebenen Handbuchs der Anhalt. Geschichte, noch jenseits des Zeugnisses eines Predigers bedarf — auch verwerfen die Protestanten die Vertretung vor Gott durch Heilige, zu deren Amtsverwaltung wenigstens ich mich nicht berufen finde, auch mich dazu nicht aufwerfen möchte.

Ich komme zu Nr. 3.

Herr Bäntsch will nur seine Empfindungen ausdrücken, und redet nun von Lügen, Lieblosigkeit, hämischen Absichten, Pasquillen. Hierauf folgt etwas von herabwürdigender, empörender Schreibart, vom Niedrigen des Ausdrucks, von verunglimpfenden gemeinen Ausdrücken, von Lästern u. s. w., was die Empfindungen des Herrn Bäntsch und die Art dieselben auszudrücken hinlänglich beurkundet und von mir mit herzlichem Bedauern ist gelesen worden.

Wir gehen indessen zu den einzelnen wesentlichen Punkten über, welche von Hrn. Bäntsch angeführt worden sind, „nur um den Herzog zu entschuldigen;" also er selbst denkt nicht an eine Rechtfertigung: folglich wird es mit den „Lügen" welche er mir Schuld giebt, wohl eine andere Bewandniß haben.

Er sagt: Der Herzog A. Ch. Fr. brachte die Forstkultur in bessern Stand.

Hierüber bemerkt Z.: „Vor ihm (A. Ch. Fr.) konnte das kein Fürst von Köthen — weil in dem Lande, vor dem Anfalle des Zerbster Antheils an den Herzog A. Ch. Fr., keine Forsten waren.“

Uebrigens vergleiche man, was Y. oben S. 13. von der Benutzung des Forstes sagt, mit den Gründen, wegen welcher der Herzog von Dessau das Wild todt schießen ließ.

Herr Bäntsch fährt fort: „Dagegen ist „es falsch, daß er (der Herzog) nichtswürdige „Soldatenspielerei getrieben, und der bloße „Ausruf der Geschichtschreiber beweiset nichts.“ Ganz recht, so wenig als der seine!

„Der Herzog,“ sagt Y., „hatte außer dem „Contingente und der Gensd'armerie nur noch „eine mäßige Fußgarde, und nur nicht lange „vor seinem Tode errichtete er ein Jägerkorps „zu Pferde von 15—20 Mann.“

Z. sagt: „Es gab Garde, Chasseurs à che- „val, Gensd'armerie d'élite, Gensd'armerie; „bei allen Offiziere, die dem Lande Kosten „verursachten und mit Ausnahme der nothwen- „digen Linientruppen nichts nutzten.“

In der Schrift Nr. 5. S. 52. sagt der Herzog: „von heute an will ich sogleich Einschränkungen bei meinem Hofe machen, die Chasseurs will ich bis auf 2 Mann abschaffen.“ — Sie mögen also doch wohl überflüssig und nur zur Spielerei da gewesen seyn!!

Daß der Herzog A. Chr. Fr. den Entschluß gefaßt hatte, ein eigenes Bataillon zu errich-

ten, ist bekannt und bezeugt Y. besonders, entschuldiget es aber mit dem Beispiele Bernburgs (welches aber mehr Einwohner und bessere Finanzen hatte als Köthen). Auch verführe Dessau hierin nicht ganz gleich mit Köthen. Dessau ernenne allein alle Stabsoffiziere und stelle sie an, Köthen müsse sie zur Hälfte besolden und pensioniren. So könne ein Köthenscher Offizier nie mehr als Hauptmann werden.

Herr Bäntsch fährt fort: „Es ist ferner unwahr, daß er Alles, vom Vornehmsten bis zum Geringsten, gemißhandelt habe." Das Wort Alles setzt Herr Bäntsch zu; es steht nicht im Handbuche.

Nach neuern mir zugekommenen Nachrichten muß ich bitten, S. 293. die Parenthese der u. s. w. bis lassen auszustreichen, auch S. 289. Z. 17. statt Albrecht zu lesen Albert.

Die harte Behandlung, welche die persönliche Bedienung des Herzogs bei Ausbrüchen seines Zorns erfuhr, leugnet Herr Bäntsch selbst nicht und auch der Hr. P. Chemnitz in Nr. 4. gesteht sie zu. Allein man weiß, daß, außer der persönlichen Bedienung, auch noch andern, wenn gleich von geringerem Stande, der Zorn des Herzogs augenblicklich fühlbar geworden ist.

Wichtiger ist, was Herr Bäntsch weiter sagt: „Aber nie hat er sich in wirkliche Justizsachen gemischt: Ich zweifele, daß eine Civilgerichtsbehörde eine den Gang der Justiz hem-

mende Cabinetsordre in ihrem Archive aufweisen kann!" Eben das behauptet Nr. 5. S. 5.

Herr Bäntsch weiß, daß eine solche den Gang der Justiz hemmende Cabinetsordre von dem Herzoge A. Ch. Fr. existirt und sagt dennoch — „ich zweifele," — „und nie hat er sich" — u. s. w.

Die Klage des Negocianten Abraham Moses Rosenberg gegen den Herzog Ludwig von Köthen wird meine Angabe beweisen. So weit mir die Sache bekannt geworden ist, verhält sie sich so:

Dem Stiefvater des Klägers, dem vor mehreren Jahren verstorbenen Schutzjuden Behr Jakob, war von dem ebenfalls verstorbenen geheimen Kammerrath von Schnurbein am 4ten November 1784 eine von den Grafen Joseph von Bolza zu Prag ausgestellte Schuld- und Hypothekenverschreibung vom 7ten September 1784 über 8000 Rthlr. Gold Michaelis 1786 zahlbar abgetreten worden.

Da zur Verfallzeit der Schuldner, Graf von Bolza, nicht auszumitteln war, so ließ Behr Jakob, Stiefvater des Klägers, zur Erhaltung der Kraft der Schuld- und Hypothekenverschreibung den 12ten October 1786 bei dem Stadtgerichte zu Köthen ein Protest aufnehmen.

Unerwartet erhielt derselbe Behr Jakob von dem Herzoge Aug. Chr. Friedrich den Befehl, diese Schuld- und Hypothekenverschreibung in das Cabinet abzuliefern, und als dieser

dagegen Vorstellungen machte, so erhielt er am 27ten Januar 1790 von der Landesregierung, in Folge einer höchsten Resolution vom 25sten Januar 1790, den Befehl, die Schuld- und Hypothekenverschreibung binnen drei Tagen an die Fürstl. Regierung herauszugeben, oder zu gewärtigen, daß er durch militairische Exekution dazu werde angehalten werden. Die Resolution serenissimi lautet: „An Unsere Regierung, welche den Juden Behr Jakob anzuhalten hat, den Wechsel quaestionis binnen drei Tagen herauszugeben, im widrigen Falle aber ihn mit militairischer Exekution zu belegen. Köthen den 25. Januar 1791. August Christian Friedrich."

Behr Jakob mußte dem Befehle Folge leisten und am 29sten Januar 1790 die Obligation vom 7ten Septbr. 1784 mit des Grafen von Bolza Unterschrift und Siegel, wie das eigenhändige Giro des geh. Kammeraths von Schnurbein vom 9ten Nov. 1784 ausliefern, und diese Dokumente sind ihm nie wieder zurückgestellt worden. Da nun kein rechtlicher Grund zu dieser Abforderung vorhanden und gegen den Behr Jakob ein offenbares gewaltsames Spolium begangen worden war, so erlangte derselbe dieser Gewaltthat wegen einen rechtlich in den Gesetzen begründeten Anspruch an den, auf dessen Befehl diese That vollführt wurde, also an den Herzog A. Chr. Fr.

Diesen Anspruch trat Behr Jakob seinem Stiefsohne ab, und dieser verfolgte nun diesen

Anspruch an den Erben des Herzogs A. Chr. Fr., nämlich an den Herzog Ludwig, da seine Versuche, diese Sache auf dem Wege der Güte zu beseitigen, fruchtlos blieben, auf rechtlichem Wege bei der Fürstl. Köthenschen Landesregierung und verlangte Auslieferung der Schuld- und Hypothekenverschreibung mit allen etwaigen davon gezogenen Nutzungen oder Erstattung des Werthes, da dieser sich vom 7. September 1784 bis dahin 1817 zu 5 pr. C. auf 13,200 Rthlr. belaufe.

Die Klage wurde am 30. December 1817 bei der Köthenschen Regierung eingegeben und am 6. Januar 1818 ohne Gehör abgewiesen und hierauf Klage bei dem Oberappellationsgerichte zu Zerbst wegen verweigerter Justiz am 25. Januar 1818 erhoben. Der Herzog von Bernburg, als Vormund des Herzogs Ludwig von Köthen, resolvirte am 7. Mai 1818 und gab am 8. Mai Befehl an die Regierung zu Köthen, (deren votirendes Mitglied der Herr Regierungsrath Bäntsch ist) dem Kläger, Abraham Moses Rosenberg, den Weg Rechtens nicht zu versperren.

Hierauf reichte der Kläger am 22. Mai 1818 die Klage von Neuem bei der Köthenschen Landesregierung ein, und wurde am 2. Juni 1818 ab- und zur Ruhe verwiesen, worauf sich am 6. Juli 1818 der Kläger über das Decret der Köthenschen Regierung beschwerte, und sich am 30. Juli 1818 an das Oberapellationsgericht zu Zerbst wendete.

Der nach dem Absterben des Herzogs Franz von Dessau nunmehrige Vormund und Senior, der Durchl. Herzog von Bernburg, befahl nochmals am 8. October 1818 der Regierung zu Köthen, dem Kläger rechtliches Gehör zu verstatten und Güte zu pflegen.

Der Termin zur Güte lief fruchtlos ab. Der weitere Verlauf ist mir unbekannt.

Es thut hier gar nichts zur Sache, ob die Ansprüche des Klägers rechtlich begründet sind, oder nicht. Gewiß ist, daß eine den Gang der Justiz hemmende Cabinetsordre des Herzogs A. Chr. Fr. wirklich vorhanden ist, daß Herr Bäntsch dies wider sein besseres Wissen bezweifelt, um so mehr, da er diese Sache sehr wohl kennt und in derselben dem herzoglichen Anwalde als Beistand zugeordnet ist.

Was Herr Bäntsch von einer jetzt noch nicht erledigten Streitigkeit sagt, bezieht sich wohl auf die von der Pfortische Sache, welche seit dem Jahre 1790 schwebt, und wenigstens keinen Beweis von schneller Justiz geben wird.

Ohne ungerecht zu seyn, darf man auch wohl annehmen, daß diese Angelegenheit von der Köthenschen Landesregierung, wahrscheinlich durch unmittelbares Einwirken des Herzogs A. Chr. Fr. nicht ohne Eingriffe in die rechtliche Form behandelt worden sey.

Die gar nicht zur Sache gehörigen Vorwürfe, welche in öffentlichen Druckschriften ge-

gen den von der Pforte in Umlauf gesetzt worden sind, schwächen den Glauben an die größern Beschuldigungen.

Jedoch es wird diese Sache wohl noch ganz zur Kenntniß des Publikums kommen und sich dann zeigen, wie verfahren worden ist.

Herr Bäntsch behauptet: „es sey unrichtig und boshaft verdrehet, was (S. 294. des Handbuchs) von den Umtrieben der Herzogl. Kammer, um Geld aufzubringen, von dem Angreifen gerichtlich niedergelegter Depositen erzählt wird. Vom Angreifen der Depositen sey nie die Rede gewesen. — Ich könnte dies mit Stillschweigen übergehen, denn — nicht ich habe das zuerst gesagt.

Zur Darstellung der Geschichte von Einführung der Franz. Verfassung habe ich größtentheils wörtlich benutzt:

1) Aktenmäßige Darstellung der Verfassungs- und Verwaltungsveränderung und Wiederveränderung im Herzogthume Anhalt-Köthen. Zeiten v. Voß. Bd. 32. S. 360. ffl.

2) Kurze Darstellung der neuen Verfassung in Köthen. des. Bd. 32. S. 251. ff. Vergl. Bd. 32. S. 142. Bd. 31. S. 391. ff. Polit. Journal 1812, S. 1095. Ferner Venturini Chronik des 19 Jahrhund. 9ter Bd. S. 289 ff.

Die mit vielen Aktenstücken belegte Darstellung verdiente Glauben, weil sie 1) bewies, daß der ungenannte, vielleicht dort nun längst bekannte Verfasser von der Sache genau unterrichtet war: 2) weil ich nicht glauben

konnte, daß ein solcher Aufsatz, der seit 1812 gedruckt und öffentlich bekannt, von andern Schriftstellern, auch von mir (Zeitgenossen, Heft 7.) benutzt worden war und in der That auf mehrere Personen der Köthenschen Regierung einen starken Schatten warf, Unwahrheiten enthalten sollte. Es haben, so viel mir bekannt ist, die Glieder der Köthenschen Regierung 8, nun 10 Jahre hindurch geschwiegen und Keiner hat die in jenen Aufsätzen angeführten Thatsachen widerlegt, oder als verläumderisch dargestellt.

Nun wird man doch wohl gestehen, daß ich zu entschuldigen bin, indem ich irren konnte, im Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit jener Aufsätze. — Warum ist seitdem auch Niemand aufgetreten, und hat gegen den Verfasser derselben seine Stimme erhoben? Man thue es noch! Man widerlege jene Behauptungen — aber man beschuldige mich nicht absichtlicher, boshafter Verdrehungen. Nicht ich bin verpflichtet, weder die Köthensche Kammer, noch jenen Ungenannten zu vertheidigen.

Doch, da es zur Aufklärung der Sache dient und zugleich weiter zeigt, wie Herr B. zu viel also mehr behauptet, als er wohl beweisen kann, und wie weit ich entfernt bin, Irrthümer zu verschweigen, mag Folgendes hier stehen.

Es bemerkt Y.: „Die Kammer hat nie ein „einziges Anlehn gesucht, sie hat aber Gelder „angenommen, welche ihr Jemand verzinslich

„angeboten. Dies geschah von jeher. — Die „Kammer hat eben so wenig Deposita ange= „griffen, denn solche sind nicht gerichtlich bei „ihr niedergelegt worden; allein sie hat Con= „curs= und sonstige Depositengelder, welche von „der Herzoglichen Regierung oder andern Her= „zoglichen Gerichten zur Verzinsung an sie ge= „liehen waren, in ihren Nutzen verwandt, und „das konnte sie mit Recht, denn sie mußte ja „die Capitalien verzinsen und hat sie verzinset.“

Aehnliches bezeuget Z.: „Gerichtlich nieder= „gelegte Depositen kann es bei der Kammer „nicht geben, weil sie keine Jurisdiction hat, „die Depositen befinden sich bei den Justiz= „ämtern und von den Exemten bei der Regie= „rung. Bei dieser befand sich auch das von „Veltheim'sche Depositum von 80,000 Rthlrn. „Es wurde bei den eingetretenen Bedürfnissen, „und, da eine Aussicht zur schnellen Beendi= „gung jenes (v. Veltheim'schen) Creditwesens „nicht vorhanden war, bei der Kammer ver= „zinslich angelegt. Dies war sogar vortheil= „haft für die Gläubiger. Der nachherige Nach= „theil bestand nur darin, daß sie, nachdem das „Veltheimsche Creditwesen beendigt war, statt „baaren Geldes, Köthen'sche Kammer= „obligationen erhielten.“

(Diese standen damals gegen baares Geld auf 70 pr. C., und sonach verloren die Gläu= biger an dem zu ihrem Vortheile ver= zinslich niedergelegten und zu ander=

weitigem Vortheile verwendeten Gelde 30 pr. C.)

Also in der Hauptsache hat der Verfasser der actenmäßigen Darstellung doch Recht, und ich war weit entfernt, den Mitgliedern der Kammer daraus einen Vorwurf zu machen, da ich, wie meine ganze Darstellung zeigt, vielleicht mit Unrecht, den Herzog als einzige Hauptursache dessen betrachtete, was in diesem Bezuge geschahe.

Sonderbarer Weise fährt nun Hr. B. fort: „und wie kann man behaupten, daß die Herzogliche Kammer, welche jährlich ihre Rechnung ablegen, solche wöchentlich extrahiren muß, den Bestand ihrer Schulden nicht gewußt habe?"

Auch das habe ich aus der actenmäßigen Darstellung entlehnt. Allein hören wir, was Andere sagen: Y. sagt: „Diese Beschuldigung (die Kammer habe selbst nicht gewußt, wie viel sie schuldig sey), so gegründet sie auch seyn mag, sollte billig nicht gegen das Kammerkollegium gerichtet seyn, denn dasselbe, aus achtbaren Männern bestehend, verdient sie wahrlich nicht." (So habe ich es auch nicht gemeint, wie schon gesagt worden ist.)

„Bei der Wirthschaft des Herzogs," fährt Y. fort, „konnte weder ein Einnahme- noch ein Ausgabe-Etat vorhanden seyn. Er betrachtete seine Chatulle und die Kammerkasse als ganz verschieden, zog zur erstern, was er nur immer einnehmen konnte, und wies auf die

„letztere alle Hofbuchschulden und beliebigen „Ausgaben an. Wie konnte hier eine Gewiß„heit über den Zustand des Creditwesens mög„lich seyn?“

Endlich macht mir Herr Bäntsch einen Vorwurf daraus, daß ich dem Herzog A. Chr. Fr. als Verehrer Napoleons darstelle. Er behauptet, vielmehr sey der Herzog ein Feind des Französischen Kaisers gewesen.

Daß der Herzog in seinen Edikten, wie S. 289. des Handbuchs bemerkt ist, „von der „heilbringenden Konstitution des größe„sten Gesetzgebers der Welt, Napo„leons des Großen, redet, an dessen Ge„burtstage, als dem für ganz Europa „festlichen Tage, einen Orden des Ver„dienstes stiftet, — das kleinliche Anschmiegen „an die Ausdrücke, deren man sich im großen „Kaiserreiche bediente, — haben decretirt und „decretiren u. s. w.“ — das, ich gestehe es, erfüllte mich mit Unwillen. Das befahl, das wollte der Franz. Kaiser nicht. Er ehrte die, welche ihm mit Kraft und Würde entgegen traten. Fürst Franz von Dessau empfing den Franz. Kaiser im Jahre 1806, den schwarzen Adlerorden auf der Brust, reisete auch mit diesem Orden nach Erfurt und nach Paris, an beiden Orten vom Franz. Kaiser sehr ausgezeichnet, ohne daß dieser auf den Preußischen Orden gesehen hätte. Indessen bin ich jetzt überzeugt, durch Herrn Bäntsch, wie durch Herrn Chemnitz, ferner durch überein-

stimmende Nachrichten, welche ich deshalb eingezogen habe, daß ich irrte und mit Unrecht dem Verfasser des actenmäßigen Berichts wörtlich nachgeschrieben habe, „der Herzog habe den Kaiser Napoleon als sein Idol verehrt.“

Um zu zeigen, wie gern ich meine Vorstellungen berichtige, setze ich her, was Y. äußert.

„Der Herzog war in seinem Herzen ein „treuer Deutscher, und würde das, hätte er „die Epoche von 1813 erlebt, bewiesen haben. „Das Gesetz der Selbsterhaltung, der Wunsch „zu acquiriren und überhaupt eine zu ängst„liche Politik leitete seine Schritte. Fast allen „deutschen Fürsten kann auf verschiedene Weise „der nämliche Vorwurf gemacht werden.“

Z. sagt: „Die gesammten ehemaligen Um„gebungen des Herzogs sind darüber einver„standen, daß er Napoleon keinesweges liebte, „wohl aber fürchtete. Dieses und zwei andere „Motive waren die Veranlassung, daß er alles „versuchte, um sich ihm und seiner Verfassung „zu nähern, nämlich: 1) die Vergrößerung sei„nes Landes, nach dem Vorgange von Baiern „u. s. w., namentlich wie er hoffte, durch Ue„berlassung von Acken, Roseburg und besonders „des sogenannten Barbyer Winkels, wo es viel „Wild gab.“

„2) Durch Erhöhung der Steuern, welche „er mit dem Code civil für unzertrennlich hielt, „da er einmal gehört hatte, daß die Besteue-

„rung in Frankreich hoch sey. Beides verbür„gen sichere Zeugen, rechtschaffene und wahr„heitsliebende Männer.“

Man halte nun dieses, ferner, was Herr Chemnitz S. 39. den Herzog redend einführend, erzählt: „O es ist ein erschreckliches „Loos, dem schmeichelnd noch die Hand küssen „zu müssen(?), der jeden Augenblick fertig „ist, uns in den Staub zu treten“ — mit den Edicten des Herzogs zusammen. Ferner, als der Herzog A. Chr. Fr. im Jahre 1809 in Leipzig war, und die Nachricht von Napoleons Siegen über die Oestreicher in Baiern ankam, so illuminirte er seine Wohnung, das große Joachimsthal in der Hainstraße, während weder Leipzigs Bewohner, noch weniger dort befindliche Fremde, gezwungen wurden, oder sich veranlaßt sahen, ihre Freude auf solche Weise an den Tag zu legen. Da blutete ächten Deutschen das Herz. — Wäre doch der Herr Pastor Chemnitz damals in Leipzig gewesen und hätte das gesehen und — gefühlt! Und das war ein Fürst ächt Deutschen Sinnes, wie Herr Chemnitz sagt. Ich glaubte, der Herzog wäre im Irrthume oder befangen und meine es übrigens aufrichtig — wie steht es nun da? Wie sollte Napoleon solche Fürsten achten? Welcher ehrliche Mann wird noch ein Deutscher seyn wollen, wenn so handeln ächt Deutsch seyn soll!! Oder bezieht sich darauf, was Herr Bäntsch sagt: „Freilich zieht

sich über seine letzten Lebensjahre ein kalter Nebel!"

Was nun die Persönlichkeiten angeht, welche Herr Bäntsch einmischt und die gar nicht zur Sache gehören, sein Schimpfen u. s. w. verzeihe ich ihm gern. Auch hat er mir nicht einen niedrigen Ausdruck nachweisen können, so daß es scheint, als habe er bei der lebhaften Leidenschaft seine Schreibart mit der meinigen verwechselt. Daß er meinen Familiennamen benutzend, denselben in seiner Art, zu seinem Zwecke mißbraucht, ist in der That nicht unerhört, und ist mir dasselbe, als ich noch ein kleiner, aber ein sehr kleiner Knabe war, von Jungen auf der Straße wohl schon geschehen, weshalb ich auch darüber nichts weiter sagen mag.

Daß Herr Bäntsch die liberale Dessauische Censur angreift, zeigt eben, daß es noch Leute giebt, welche anders denken, als er. Seine Behauptung: ich hätte meine Waare (wie fein gesagt!) mit unbeschreiblicher Anmaßung feil geboten, ist ein Irrthum. Der Verleger hat sich mit der Pränumerationsanzeige beschäftigt, nicht ich, wie schon oben erwähnt worden ist und wie der Herr Verleger öffentlich in der Anhalt-Köthenschen Zeitung Nr. 8. vom 27. Januar 1821 erklärt hat, wodurch auch Herr Bäntsch in Nr. 9. derselben Zeitung bewogen worden ist, „die von ihm gebrauchten Beiwörter als überflüssig anzuerkennen," womit ich auch ganz einverstanden bin, und es noch mehr seyn würde,

wenn er in der Selbsterkenntniß zunehmend, jetzt die übrigen Wörter seines Aufsatzes noch dazu zu nehmen geneigt seyn wollte.

Der Herr Pastor Chemnitz führt in Nr. 4. mancherlei Interessantes aus dem Leben des Herzogs A. Chr. Fr. an. Es ist ihm freilich fast so gegangen, wie seinem geistlichen Herrn Mitbruder und Inspector, dem Herrn Sintenis, indem er meine Worte, die er noch dazu als solche durch „ " bezeichnet, aus dem Handbuche nicht treu, sondern im (christlichen?) Eifer verstärkt anführt, was ich milder gesagt habe. So läßt er von den aus S. 302. angeführten Worten des Handbuchs die mildernden Worte: „und so Entschuldigung für Verschwendung geworden wären," weg. Die von mir angegebene Richtung bestimmt er durch: Man sahe an ihm keine Tugenden, während" das: an ihm nicht im Handbuche steht. Wo ich sage Trunk, verstärkt er es durch Trunkenheit; wo ich sage, der Herzog habe den Geringsten wie den Vornehmsten gemißhandelt — setzt der Herr Pastor „Jeden," was mehr sagt. Er redet auch vom Unwahren, was ich gesagt haben soll, was der Herr J. Sintenis schon gerügt habe (ja, ja, wie wir gesehen haben!!), von dem von mir gelästerten Herzoge, u. s. w.

Es freuet mich aufrichtig, auch hier manches Gute von dem Herzoge zu hören, was bei der Beurtheilung desselben allerdings mit in Anschlag gebracht werden muß, mir aber unbekannt war, jedoch in der That auch nur dient,

Einiges zu mildern, ohne darum im Ganzen die Ansicht zu ändern.

Herr Chemnitz sagt S. 31. (von Nr. 5): „Sämmtliche wohlhabende Häusler in Dorn„burg, so wie die Pfarre und Schule daselbst „haben Jeder (zusammen mehr als 30 an der „Zahl) einen Morgen Landes zum Gemüsebau „gegen eine sehr mäßige Pacht durch seine „Gnade erhalten." Mir ist ein Vorfall bekannt, welcher eben nicht sehr für die Milde des Herzogs gegen die Dornburger zeugt.

Die Fürsten Ludwig und Christian August von A. Zerbst setzten 1744 eine Kommission nieder, bestehend aus den Herren G. R. Köselitz, D. J. Vollhagen und L. S. Franke, zur Untersuchung der von den Dornburgern erhobenen Beschwerde über das ihnen verbotene Holen des Holzes aus den Gebüschen. Darauf wurde dem Förster Gieseke zu Dornburg folgende Instruktion gegeben:

1) Ist jedem Kossathen jährlich 10 Fuder Rappholz aus den Dornburgischen Gebüschen zu holen und Harken dazu mitzunehmen erlaubt. Es folgen nähere Bestimmungen, wie und wann das erlaubt seyn soll.

2) Den Häuslern wurde alles Holzholen untersagt, doch sollten denselben (ausgenommen dem neuen Krüger und Bäcker), das Knüppelholz zu ihren Bedürfnissen wohlfeiler als andern und zwar die Klafter zu 1 Rthlr. 6 gr. Stammgeld verkauft werden.

3) Dem Kantor wurden 6 Klaftern Knüppelholz zum Deputat bewilligt. Dat. Zerbst, den 28. November 1744.

Die genannten Fürsten bestätigten urkundlich den 1. December 1744 diese von der Kommission entworfene Instruktion.

Hierzu findet sich ein neues Aktenstück, welches so lautet: „Was die Häusler zu Dornburg wegen Verabreichung des benöthigten „Holzes aus dasiger Forst vorgestellt haben, „ist belesen worden und wird denselben die „Resolution gegeben, daß die Herzogliche Rentkammer es bei der vom Höchstseligen Hn. „Herzoge Hochfürstl. Durchl. dieserhalb „gnädigst befohlenen Einrichtung belassen muß „und bereits mit Herrn Forstmeister Kampper die „nöthige Rücksprache hierüber genommen hat.“ Köthen den 2. Januar 1815. Pötsch. Rindfleisch. Renthe.

Also nahm der Herzog A. Chr. Fr. den Häuslern die ihnen von beiden Fürsten von Zerbst bewilligte Gunst. Ihr Bedürfniß wurde auf ½ Klafter beschränkt. — Vielleicht ist die Ueberlassung von 1 Morgen Landes gegen mäßige Pacht, welche der Herzog nach Hn. P. Chemnitz die Gnade hatte den Häuslern zu bewilligen, gerade eine Entschädigung für ihre Ansprüche. Wären aber die Häusler damit zufrieden gewesen, so würden sie nach dem Tode des Herzogs nicht Klage erhoben haben. Man sieht, wie vorsichtig man auch hier die Chemnitzischen Nachrichten prüfen muß.

Indem der Hr. Pastor Chemnitz lobens-werth findet, daß der Herzog entfernte Un-glückliche fürstlich unterstützte und daß andere durch widrige Ereignisse der damaligen Zeit in die größeste Verlegenheit gerathene Perso-nen und Familien durch ihn ein neues ehren-volles Brod erhielten, so mag das an sich nicht tadelnswerth seyn.

Dazu bemerkt Z., was zur Erläuterung dienen kann.

„Mit dem Herabsinken der Preußischen „Monarchie und dem Aufhören des Herzog-„thums Braunschweig entstand gleichzeitig bei „dem Herzog A. Chr. Fr. die schon oben er-„wähnte feste Idee, einen Landeszuwachs zu „erhalten. Um desto mehr imponiren zu „können, entstanden Hofchargen, die man „vorher wenigstens in Köthen nicht kannte, „und da zu deren Besetzung keine Einländer „da und passend waren, so war der Herzog „genöthigt, Ausländer zu nehmen. Seine „Wahl fiel auf Preußische und Braunschweigi-„sche Militärs, die in ihrer damaligen Lage es „allerdings für ein Glück halten mußten, wie-„der Unterkommen zu finden und daher bereit-„willig zutraten.“

„Befanden sich darunter auch ehrenwerthe „Familien, so kann man wenigstens nicht sa-„gen, daß Mitleid den Herzog zu ihrer An-„stellung bewogen, und kann man es löblich „finden, daß ein Fürst neue Hofchargen bildet, „deshalb neue sonst unbekannte Ausgaben

„macht, um wenigen auswärtigen Unglücklichen „zu helfen, dagegen aber seinen ohnehin „schon gedrückten Unterthanen neue „Lasten auflegt? Läßt nicht Hr. Chemnitz den „Herzog selbst bedauern: daß der Zustand „der Landeskassen ihm nicht erlaube, für „gemeinnützige Anstalten und Verbesse„rungen alles das Gute zu wirken, nach dessen „Ausführung sein Herz sich sehnte."

Zwar überkam der Herzog A. Chr. Fr. Schulden, welche sein Vater bei Gelegenheit des vielleicht übereilten Ankaufes vieler Güter gemacht hatte. Allein durch den reichen Ertrag in den korntheuren Jahren vor 1806 hätten gewiß diese Schulden hinlänglich getilgt oder doch sehr vermindert werden können, wenn Ordnung in dem Finanzwesen gewesen wäre.

Was der Hr. P. Ch. wegen der zweckmäßigen Polizeianstalten rühmt, so geschahe, wie Z. bemerkt, die Errichtung der Gensd'armerie gleichzeitig in allen Staaten des Rheinbundes, vermöge einer Uebereinkunft unter den Fürsten.

Der Hr. P. Ch. rühmt noch des Herzogs Milde gegen seine Diener. Z. bemerkt dazu: „Ja, er war seiner Dienerschaft zum Spott „geworden. Wünschten seine Umgebungen sei„ner bald quitt zu werden, so wurden Uhren „verrückt, die Fensterladen am hellen Tage ver„schlossen, und der Herzog mußte, er mochte „wollen oder nicht, schlafen gehen. Lebende Zeu„gen sind noch vorhanden, welche dies wissen."

Was die Lenkbarkeit des Herzogs durch ihm gemachte kräftige und eindringende Vorstellungen angeht, so gestehe ich, daß ich den Herzog für selbstständiger und despotischer gehalten habe, als er gewesen ist.

Große Uebel wurden durch unordentliche Finanzverwaltung hervorgebracht. Ich ließ die Schuld auf den unlenkbaren Herzog fallen und wurde dazu bewogen, weil ich wußte, daß er sehr heftig war, was auch die Herren B., Ch., Albert S. 30. zugeben, wodurch gewiß viele abgeschreckt wurden, ihre Meinung zu sagen. Der Verfasser der aktenmäßigen Darstellung war weiter Ursache, daß ich glauben mußte, der Herzog lasse sich, auch bei ihm gemachten gegründeten Vorstellungen nicht lenken, und was S. 292. des Handbuchs deshalb steht, nahm ich aus demselben. Sonderbar ist freilich, daß, zum Bedauern aller Gutgesinnten, und wie der Herr F. R. Albert S. 57. sagt, des Herzogs zuletzt selbst — der redliche Salmuth die Köthenschen Dienste (nachdem er das schon früher hatte thun wollen) endlich doch verließ. Gewiß, weil er einsahe, er könne nicht das Gute wirken, was er wünschte: denn diesem vortrefflichen Manne lassen Alle, die ihn genauer kennen, die Gerechtigkeit widerfahren, daß sein Weggang für das Land Köthen ein großer Verlust gewesen sey. Er drang wohl mit seinen Vorstellungen nicht durch?

Sowohl Hr. B. als die Herren Chemnitz und Albert bezeugen nun einstimmig, daß allerdings dem Herzoge mit Erfolg konnten Vorstellungen gemacht werden.

Hören wir den Herrn F. R. Albert, wie dieser nach seinem eigenen Berichte zum Herzoge sagt.

„Ich muß Ew. Herzogl. Durchlaucht öffent„lich gestehen, — daß ich überall nichts Gutes „höre und sehe. Die Unterthanen im Neu„Köthenschen Antheile haben seit einigen Tagen „wegen Naturalgefällen, die sie seit mehreren „Decennien schuldig sind, Execution, und das „zu einer Zeit, wo sie weder Brod für sich, „noch Futter für ihr Vieh haben, und eigent„lich einer Unterstützung bedürfen. **Mit halb„vermodertem Strohe, welches Jahre lang „auf ihren Dächern gelegen hat, füttern „sie ihr Vieh, und es ist ein jämmerlicher „Anblick, diese abgedeckten Hütten zu sehen.“**

Warum wagte erst kurz vor dem Tode des Herzogs der Hr. F. R. Albert ihm die Augen zu öffnen? Warum erwarb er sich erst so spät ein solches Verdienst um seine Mitbürger? Hr. B. behauptet: in den ersten Jahren seiner Regierung sey der Herzog von seinen Unterthanen geliebt worden. Er hat Recht. Warum und wie verscherzte oder verlor er die Liebe seiner Unterthanen? Waren diese etwa daran Schuld? Warum setzt man das nicht deutlich auseinander, um den Herzog zu rechtfertigen?

Hr. B. spricht von Kriechereien, von mancherlei unbehörigen, zum Theile bösen Umgebungen, die sich in die Gunst des Herzogs stahlen. — Er redet von falschen Rathschlägen — von dem kalten Nebel, der sich über die letzten Jahre des Herzogs ziehe. — Warum trat denn Niemand auf und nahm dem Herzog, der sich ja nach ihren eigenen Behauptungen „lenken, widersprechen und Vorstellungen machen ließ, die Binde von den Augen?

So fangen sich diese Lobredner in ihren eigenen Schlingen!

Hr. Chemnitz behauptet: Der Herzog sey religiös gewesen.“ Z. meldet: „er war bis zur „Lächerlichkeit abergläubisch und furchtsam bei „gewöhnlichen Naturerscheinungen. Der Don„ner trieb ihn am Mittage ins Bette. Er „betete ängstlich, Thüren und Fenster mußten „verschlossen werden. Lebende Zeugen sind noch „vorhanden.“ Uebrigens habe ich auch im Handbuche nicht behauptet, daß er irreligiös gewesen sey.

Die Herren B. und Ch. schieben alles Fehlerhafte am Herzoge auf dessen vernachlässigte Erziehung, was allerdings ein großer Vorwurf für den Vater des Herzogs ist. Die Schrift Nr. 5. macht S. 15. darüber der eigenwilligen Mutter und den pedantischen Lehrern Vorwürfe. Allein Erziehung thut nicht Alles. Wer unterrichtete Franz von Dessau in den Künsten und Wissenschaften? Man lese nur, was Winkelmann von ihm schreibt. Franz

verbesserte mit eigener Anstrengung die Mängel seiner Erziehung. Wie viele andere Beispiele könnten hier angeführt werden!

Hr. Ch. läßt S. 38. den Herzog sagen: „Mir blutet jedesmal das Herz, wenn mich „ein Vater oder eine Mutter um den Abschied „für den Sohn vergeblich bitten muß.“

Hierzu bemerkt Z.: „Doch waren Abschiede „für vieles Geld feil, das zwar nicht sein Herzog, aber sein Liebling Lippert zog. Er nahm „mit Gewalt zu seinen Chasseurs à cheval gebildete Leute aus ihrer Laufbahn, und ich „selbst habe den Cand. Theol. P. als gemeinen „Reiter sein Pferd putzen gesehen. Den der „Chirurgie Beflissenen G., eben im Begriff, die „Universität Berlin zu beziehen, nahm er zum „Trommelschläger bei der Garde.“ War das auch Noth!? (Wozu dienten denn die Chasseurs à cheval!?) Ueberflüssig waren sie gewiß, man sehe oben S. 23.

Hr. Chemnitz schließt: „Unter des Herrn „Stenzels Beschimpfungen des Herzogs August „hat mich aber keine mehr empört, als seine „Behauptung, daß Trunkenheit und andere Arten gemeiner Lüderlichkeit diesem Herrn die „kostbare Zeit geraubt hätten.“ Hr. Chemnitz erklärt: „in den letzten sieben Jahren habe er, „oft und lange in des Herzogs Umgebung, ihn „nie betrunken gesehen, auch keine andere Art „gemeiner Lüderlichkeit an ihm bemerkt.“

Zuvörderst verstärkt Hr. Chemnitz, wie schon gesagt, den von mir gebrauchten Ausdruck

Trunk durch Trunkenheit. Dann erkläre ich hierdurch, daß ich mich rücksichtlich dieser Annahme geirrt habe; allein ich werde zeigen, wie ich zu meiner Darstellung kam. Doch muß ich mich billig schämen, auf solche Weise gezwungen, wenigstens etwas mehr von Dingen zu sagen, die ich lieber nur errathen ließe, und die ich im Handbuche näher zu bezeichnen Anstand nahm. Allein man wirft mir vor, ich verleumde! — Dennoch werde ich nicht im Stande seyn, die mir in diesem Bezuge zugekommenen sehr bestimmten und in das Einzelne gehenden Nachrichten drucken zu lassen. Mir war gesagt worden, der Herzog trinke Naphta, weil den durch Likör überreizten Gaumen kein anderes Getränk mehr reize.

Hören wir, was Y. dazu sagt:

„Die Tafel des Herzogs war stets frugal. „Er speisete entweder allein, oder mit Wenigen „von seiner Umgebung. Dem Trunke war der „Herzog nicht ergeben. Wein trank er bloß „bei der Mittagstafel und nicht übermäßig. „Nachmittags trank er gewöhnlich Wasser. „Abends Thee. Likör oder Schnaps genoß er „in der Regel nicht. Doch was ihm in dieser „Hinsicht zur Last zu legen ist, möchte folgendes „seyn: Wenn ihm im Laufe des Tages, besonders in den letzten Zeiten seines Lebens „eine Schwäche oder Mattigkeit anwandelte, „so nahm er eine beträchtliche Menge Naphta „zu sich, welches seiner Gesundheit gewiß sehr „nachtheilig war.“ —

„Nur die Jagd und die Jäger, — zu letz„tern machte er gewöhnlich seine Lieblinge, „— kosteten dem Herzoge Zeit und Geld, doch „bei weitem nicht in dem Maaße, daß dadurch „die große Schuldenlast entstanden wäre. Von „dieser war lediglich Unordnung und üble „Wirthschaft Ursache."

Nach Anführung mancher guten Eigenschaften des Herzogs zur Entschuldigung der fehlerhaften fährt Y. fort: —

„Doch diese guten Eigenschaften wurden „nach und nach theils ganz vertilgt, theils „verdunkelt durch ein Laster, dessen Veran„lassung Einige in den unglücklichen ehelichen „Verhältnissen des Fürsten suchen wollen, in„dem die Einwilligung zu einer Ehescheidung „vom Nassau-Usingischen Hofe nicht zu erlan„gen war."

Nun wird mir der nicht ungerechte Vorwurf gemacht: „die große Schwäche des Herzogs Franz von Dessau nicht erwähnt zu haben, welche nicht allein ungeheuere Summen gekostet, sondern auch den Unterthanen ein höchst trauriges Beispiel der Verführung und Sittenlosigkeit gab." Eben diese Vorwürfe sind mir von dem Recensenten in der Allgem. Lit. Zeit. gemacht worden. Vielleicht ist das S. 374. durch „zu gütigen Willen" zu leise angedeutet worden. Offen habe ich es in der Lebensbeschreibung des Herzogs Franz (Zeitgenossen, Heft 7. S. 79.) gethan, worüber mir vielerlei Vorwürfe gemacht worden sind. Ich

glaubte dies im Handbuche übergehen zu dürfen, wegen der großen Tugenden und Verdienste dieses Fürsten, welche wohl hinreichten, um seine Schwächen und Fehler zu verdecken.

Allein Y. bezeugt, mit näherer Anführung, daß der Herzog von Köthen A. Chr. Fr. auch nicht ganz frei von diesem Vorwurfe ist.

Es sollte mir sehr Leid thun, wenn ich mir vorliegende genaue Angaben in dieser Rücksicht noch einmal zu meiner Vertheidigung benutzen müßte; jetzt also mag Obiges hinreichen.

Wenn nun bekannt ist, wie Y. noch bemerkt, daß der Herzog öfter seine Jäger, Stallknechte u. s. w. mit eigener Hand prügelte, was als harte Behandlung doch Hr. Bäntsch und Hr. Chemnitz selbst zugeben, was auch bekannt ist, so ist das doch etwas Gemeines, während Hr. Chemnitz behauptet: er habe an dem Herzoge nie etwas Gemeines, im verächtlichen Sinne des Wortes, bemerkt. Er selbst gedenkt S. 35. der von vielen getadelten fast zu freundlichen Behandlung seiner niedern Diener.

Daß die alten Diener der Fürstin behaupten: des Herzogs üble Behandlung seiner Gemahlin sey Ursache der Verstandeszerrüttung dieser unglücklichen Dame gewesen, schärfte, da ich das früher gehört hatte, mein Urtheil auch in dieser Rücksicht. Doch behauptet Y.: hierin geschehe dem Herzoge zu viel. Er sey gegen Damen jederzeit artig gewesen und das Unglück der Fürstin

möge durch andere Ursachen herbeigeführt worden seyn."

Eben derselbe hat mir gezeigt, daß der Herzog an der unerhörten Gährung und dem Aufruhre in Köthen im Jahre 1802 unschuldig war, was ich früher nicht so wußte.

Gern führe ich noch Mehreres an, was ich von diesem wohl unterrichteten Manne erfahren habe, und wodurch Manches in meiner Darstellung berichtigt wird und so der Herzog in einem nicht so ganz dunkeln Schatten erscheint.

S. 296. habe ich das Verhältniß der Schuldenlast Köthens zu den Einkünften unrichtig angegeben, indem ich hierin den gewöhnlichen Angaben folgte. Stein giebt 230,000 Fl. an, eben so der Kronos, also etwas über 153,000 Rthlr. Ich nahm 160,000 Rthlr. Ich erfuhr aber aus dieser guten Quelle, daß die Einkünfte Köthens sich auf 360,000 Rthlr. belaufen, wonach die Schuldenlast ungefähr das Fünffache der Einkünfte ausmachte. So wird auch das Verhältniß der vorbehaltenen 100,000 Rthlr. nebst a n d e r w e i t i g e n ansehnlichen Vortheilen um nicht mehr als $\frac{2}{7}$, sondern noch nicht als $\frac{1}{3}$ der jährlichen Gesammteinkünfte anzusehen seyn. Demnach verhält sich diese vorbehaltene Summe nebst den ansehnlichen übrigen Reservaten zu der, welche sich der König von Preußen o h n e weitere Reservate vorbehalten hat ($1\frac{1}{2}$ Million, also $\frac{1}{13}$) von seinen Staatseinkünften dennoch fast wie 10 zu 1.

Die actenmäßige Darstellung enthält noch manches Unrichtige und hat offenbar, wie ich jetzt ersehen, vieles zum Nachtheile des Herzogs dargestellt. Dahin gehört auch der S. 392. dem Herzoge gemachte Vorwurf, als habe der Herzog gegen Dabelows Willen auf Einführung aller Französischen Gesetzbücher gedrungen, während D. bemerkt: „Dabelow habe „vielmehr auf gänzliche Einführung der Fran„zösischen Verfassung bestanden gegen den „Willen des Herzogs, der, vielen Vorstellungen „Gehör gebend, nur das Französische bürger„liche Gesetzbuch eingeführt haben wollte."

Die eingesetzte Commission, von der S. 289. die Rede ist, beschäftigte sich damit, dieses Gesetzbuch nach den Bedürfnissen des Landes zu modificiren. Diese Arbeit war längst beendiget, als das Edict vom 28. December 1810 erschien, welches auf specielle Anweisung des Herzogs der Hr. Staatsrath Berghauer allein und ohne Zuziehung eines andern Staatsdieners entworfen hatte.

Ferner ist unrichtig, was, nach dem actenmäßigen Berichte S. 297. gesagt wird, als habe Dabelow Sächsische Vermittelung nachgesucht. Diese kam in Folge der wiederholten Beschwerden der Ritterschaft, und ihre Vermittelung war gar nicht so einsichtsvoll, wie ich sie aus der actenmäßigen Darstellung angeführt habe.

Warum — ich wiederhole die Frage, hat kein Köthenscher Staatsdiener die Unrichtigkei-

ten dieser actenmäßigen, seit 1812 gedruckten Darstellung berichtiget und so den Herzog einigermaßen entschuldiget oder gerechtfertiget? Mußte nicht Jeder alles für wahr halten, was sie sagt, da in Köthen Alles schwieg, während doch nun Mehrere zu den Waffen greifen und gegen mich zu Felde ziehen?

Man lese nur, was der Herr F. R. Albert S. 58. und 62. sagt: — „Das Publikum wird sagen: **es ist ein Tyrann gestorben,** allein" u. s. w. — Es thut mir sehr leid, daß ich diese kleine Schrift nicht früher gekannt habe — allein ist das unverzeihlich? Und sind in ihr nicht die Beläge für meine Darstellung größtentheils enthalten? Der Herr F. R. Albert sahe also selbst voraus, daß man so hart urtheilen würde, es waren also doch Gründe vorhanden, das zu fürchten! — Dabelow hat die Ehre des Herzogs nicht gerettet, wozu ihn Hr. Albert aufforderte und was dieser versprach.

Daß in Briefen aus Dresden von Absetzung die Rede war, daß diese Drohungen der Französischen Gesandtschaft daselbst enthielten, bezeugt Hr. Albert S. 50. 2c.

Die Schrift Nr. 5. sucht auch den Herzog gegen meine Darstellung zu vertheidigen. Dieses geschieht vielleicht zu einseitig und sie entschuldiget mehr, als sie rechtfertiget. Eine gründliche Auseinandersetzung auch nur eines Punktes wird man vergeblich darin suchen, und daß darin vieles Unhaltbare behauptet worden ist, geht aus meinen Angaben hervor. Indessen

muß ich doch gestehen, daß es erfreulich ist, wenigstens eine gebildete Sprache und gemäßigte Gesinnungen darin anzutreffen. Mit Recht mag mir S. 9. der Vorwurf gemacht worden seyn, zu vieles auf Rechnung des Herzogs gesetzt zu haben, was Schuld Dabelow's war. Warum nun will man von jener actenmäßigen Darstellung nichts wissen?

Wenigstens läßt mir doch der Verfasser, wer er auch sey, die Gerechtigkeit widerfahren, daß ich in keiner bösen Absicht so geschrieben habe und daß er die Sache und nicht die Person dessen betrachtet, der jene berichtet.

Noch muß ich anführen, was im Lande bekannt ist und auch die Nationalzeitung 1807 S. 82. erzählet.

Am 24. August 1807 erschoß sich der Oberförster Gieseke zu Lindau, 68 Jahr alt. Er war, nachdem er sich 30 Jahre hindurch seines Dienstes würdig bewiesen, desselben plötzlich entsetzt worden. Ihm folgte der schon oben zu erwähnende Jäger Marx. Gieseke mußte eine Haferbreite (von 16 Scheffeln Aussaat), welche er einst von dem Herzoge geschenkt erhalten hatte, grün abmähen. Er hinterließ ein Schreiben, das er kurz vor seinem Selbstmorde geschrieben und gab die ihm widerfahrenen Kränkungen als Ursache seines letzten Schrittes an.

Daß Marx ein unmoralischer Mensch war, zeigte außer andern Handlungen desselben auch

dessen, wegen Veruntreuungen, bald darauf erfolgte Absetzung.

Die Ursache der Entsetzung des Oberförsters Giesecke, wurde damals erzählt, sey gewesen, weil er sich bei einer Gelegenheit, mit dem heftigen Herzoge in einen Wortwechsel gerathend, von diesem nicht habe wollen prügeln lassen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ein unterrichteter, unpartheiischer Mann, der Wahrheit gemäß Alles, was und wie es unter des Herzogs A. Chr. Fr. Regierung herging, furchtlos darstellen wollte, ohne Nebenzwecke zu beabsichtigen, welche auch mir ganz fremd sind. Die Wahrheit soll gehört werden!

Ich gelange nun zu der Schrift Nr. 6. Die Verfasser der fünf angeführten und beleuchteten Aufsätze griffen nur einzelne Punkte meiner Darstellung an. Der Herr Präsident Mann aber will gleich das ganze Werk über den Haufen werfen und es eigentlich ganz vernichten.

Daß hier von Verunglimpfungen, von Mangel aller historischen Kritik, vom bloßen Abschreiber Machen, von Bosheit, grundlosen Klatschereien u. s. w. die Rede seyn werde, stand ziemlich zu erwarten. Die Grenzen vermeinten Eigenthums schienen bedroht oder gar schon angegriffen.

Der Herr Präsident Mann führt schweres Geschütz (wie einer der Recensenten meines

Handbuchs die beweisenden Anmerkungen nennt) auf, und so von dem groben Geschütz (wie man es auch zu nennen pflegt) beschossen, werde ich mich vertheidigen müssen. Schade, daß der große Donner dieses groben Geschützes nur von Knallpulver herrührt! Ich werde also einige Leuchtkugeln steigen lassen, um das Terrain zu beschauen und dem Publicum zu zeigen, was eigentlich durch diesen Angriff bewirkt worden ist.

Es kann wohl Niemand daran zweifeln, daß ein Mann, der, nach seinem eigenen Geständnisse, sich 40 Jahre hindurch mit der Geschichte eines kleinen Landes beschäftiget hat, durch seine Verhältnisse, wie durch die ihm offenen Archive unterstützt, weit eher im Stande ist, viele Fehler und Mängel der bisherigen Geschichtschreiber des Landes zu ergänzen und zu verbessern, als ein junger Mensch, der bei vielen anderweitigen, zu seiner Ausbildung nöthigen Arbeiten nur wenige Jahre, und diese lange nicht ausschließlich, der Geschichte dieses Landes widmen konnte, und der keinen andern Zweck hatte, als den Mangel eines lesbaren Handbuches dieser Geschichte nach den vorhandenen Quellen zu ersetzen, wie die Anzeige des Buchhändlers das ausdrücklich, mit Anführung des vergriffenen Handbuches von Bäntsch, sagte.

Zuvörderst also behauptet der Hr. Pr. Mann S. 1., mein Handbuch der Anhalt. Geschichte habe einen allgemeinen Unwillen in Anhalt erregt.

Indessen ist es doch sonderbar, daß die 5 angeführten, ziemlich leidenschaftlich abgefaßten, Schriften selbst nur davon reden, daß einzelne Stellen von Einzelnen nicht ganz gut sind aufgenommen worden, der übrigen Theile des Handbuchs aber gar nicht erwähnen.

Ferner fällt mir auf, daß mir von nahmhaften, unterrichteten und angesehenen Männern in Anhalt, so wie von sehr bekannten Anhaltinern und Gelehrten außerhalb Anhalt, privatim — und endlich in mehreren öffentlichen Blättern sogar öffentlich, manche ehrenwerthe Anerkennung wegen des Handbuches geworden ist.

Ueberhaupt scheint der Hr. Präsident, wie wir auch weiter sehen werden, viel auf eine gewisse Sicherheit zu geben, nach welcher man nur dreist zu beschuldigen brauche, indem ein Jeder doch dann vermuthen müsse, man habe ein großes Recht dazu.

S. 4. sagt der Hr. Präsident: „so redet er „(ich) doch zugleich von einem Resultate mehr„jähriger Untersuchung, einer gedrängten Kürze „und einer würdigen Sprache."

„Er (der Herr Präsident Mann) gedenke „zu zeigen, wie wenig der Versicherung des „Herrn Dr. Stenzel von gerühmten Resultaten „mehrjähriger Untersuchung zu trauen, wie „sehr das Publicum darin getäuscht worden „sey, und wie unverantwortlich er in Er„zählung der neuesten Geschichte ꝛc. verfahren."

Der Herr Präsident Mann hat sein: Auch Etwas am 14. März 1821 ausgeben lassen. Die Ankündigung des Handbuchs, welche jene Redensarten enthielt, d. d. Dessau, 27. Dec. 1819 ist: „Christian Georg Ackermann, Buchhändler“ unterzeichnet. Derselbe Herr Ackermann hat in der Köthenschen Zeitung vom 27. Januar 1821 unter Anderm erklärt: Er habe dieses Buch angekündiget. Hr. Bäntsch sagt in derselben Zeitung vom 30. Januar: Daß er (Herr Ackermann) die Stenzel'sche Anhalt'sche Geschichte angekündiget und verlegt hat, dies ist ihm nicht zu verdenken u. s. w. (Ohne die übrigens in ganz gewöhnlicher Art abgefaßte Ankündigung hier tadeln oder rechtfertigen zu wollen, so frage ich nun jeden verständigen Mann (den Hrn. Präsidenten muß ich ausnehmen), ob ein rechtlicher Mann mir wohl wird einen Vorwurf machen können, der sich auf Worte bezieht, die nicht ich geschrieben, nicht ich unterschrieben, die sogar ein Anderer unterschrieben und sich auch nachher öffentlich dazu bekannt hat.

Und der Präsident des Ober-Appellationsgerichtes zu Zerbst vergißt alle Rechtsformen so, daß er auf solche Worte eine Anklage — zwar nicht vor Gerichte, aber vor dem Publicum erhebt — als habe ich das Publicum getäuscht. Ich schließe so. Erstens muß der Hr. Präsident die Ankündigung des Handbuchs mit Hrn. Ackermanns Unterschrift gelesen haben, denn er führt Worte aus derselben an.

Zweitens muß der Hr. Präsident die angeführten Aufsätze von den Herren Ackermann und Bäntsch in der Köthenschen Zeitung gelesen haben, da er sich auf letztere namentlich S. 50. des: Auch Etwas bezieht. — Dennoch sagt er: ich hätte die Ankündigung gemacht — denn ich rühme mich, was offenbare Unwahrheit ist. Diese hat der Hr. Präsident mit seinem Wissen und Willen gesagt, denn die Unterschrift Hn. Ackermanns und dessen öffentliche Erklärung zeigten ihm, daß nicht ich in der Ankündigung gesprochen. Der Vorwurf, ich habe das Publicum hintergangen, ist gemacht, um meinem Namen einen Flecken anzuhängen.

Nun will ich auch zeigen, daß selbst durch die von mir nicht verfaßte Ankündigung dennoch das Publicum nicht getäuscht worden ist, daß vielmehr der Hr. Präsident das Publicum wirklich zu täuschen versucht, indem er die in der Ankündigung enthaltene sehr wahre Behauptung: „daß ich mich schon seit mehreren Jahren mit Untersuchungen über die Geschichte Anhalts beschäftigt habe,“ an mehrern Stellen seines: Auch Etwas gerade zu abläugnet, und mich als Lügner darstellen will. Ich habe 1817 die Lebensbeschreibung des Herzogs Franz von Dessau herausgegeben. Dieser Fürst gehört doch wohl auch zur Anhaltischen Geschichte?

Der Hr. Präsident bekennt selbst S. 9. 11. 18. 20. 25., daß ich die Anhaltischen Geschichtschreiber benutzt habe. Nun kennt ziemlich

jeder Anhaltiner den Umfang der Werke über Anhalt von Sagittarius, Beckmann, Moser, Lenz, Bertram, Krause und was in Pütter's auserlesenen Rechtsfällen steht, ohne die Handschriften zu rechnen, von denen ich weiter unten reden werde, so wie die vielen zerstreueten Nachrichten über die neuere Geschichte Anhalts; auch kenne ich die Abhandlung: de origine et auctoritate iuris Saxonici in terris Anhaltinis, welche der Neffe des Hrn. Präsidenten 1816 hat drucken lassen und die der Hr. Präsident gewiß genau kennt.

Jedoch muß ich auch nun beweisen, daß ich den Anhaltischen Geschichtschreibern nicht ohne Prüfung folgte, daß ich auch andre Werke als jene genannten benutzte, und so im Stande war, mehr und in mancher Hinsicht richtigere Nachrichten zu geben, als die bisherigen Anhalt. Geschichtschreiber konnten, daß ich also nicht zu den Auszüglern zu rechnen bin, zu denen der Hr. Präsident den Herrn Syndicus Lobethan in Zerbst und Hrn. Bäntsch zählt, und denen er sich selbst, nach S. 4. seines: Auch Etwas, nächstens zugesellen will.

Was ich S. 4. von den Sachsen, Friesen und Schwaben im Schwabengau gegeben, ist aus Wenk's Hess. Landesgeschichte.

S. 17. von der Ostmark und S. 19. von deren Trennung von der Niederlausitz nach J. G. Worbs neuem Archive der Geschichte Schlesiens und der Lausitz, 2r Thl. 1s Stück. S. 191.

S. 28. daß Albrecht der Bär sich erst seit 1157 Markgraf von Brandenburg genannt, habe ich, so wie

S. 29. und 30., was bei mir von den Niederländischen Kolonien zu lesen ist, aus v. Wersebe's Geschichte der Niederländ. Kolonien entnommen, wie auch der Recensent meines Handbuches in der Allg. Lit. Zeit. bemerkt hat.

Daß, wie S. 34. steht, Werben Burgwerben, und nicht Werben bei Havelberg sey, habe ich mit Gercken (aus dessen vermischten Abhandlungen) angenommen.

S. 39. hat Bertram partheiisch das Zeugniß des Arnold von Lübeck verworfen, dem ich dagegen aus guten Gründen gefolgt bin.

Uebrigens habe ich bei der Geschichte Albrechts des Bären Böttigers Leben Heinrichs des Löwen benutzt.

Den wahrscheinlichen Grund, weshalb Kaiser Ludwig IV. a. 1320 den F. Bernhard und seine Vettern, Waldemar und Albrecht II. von der Zerbster Linie, mit der Mark Landsberg beliehen, habe ich S. 57. nach Gercken (vermischte Abhandlung. II. 301.) angenommen.

Bertram giebt Heinrichs Gemahlin Irmgard und die Ansprüche Siegfrieds von Anhalt auf die Erbfolge in Thüringen (S. 730) als ungewiß, S. 640. als wahrscheinlich, ich dagegen S. 49. und 73. als gewiß an.

Hierzu benutzte ich C. G. Weber's unter C. G. Biener's Vorsitze vertheidigte Abhand-

lung: de justa Henrici illustris in Thuringia successione. Lips. 1795.

Von dem S. 164. erwähnten Beitritte Wolfgangs zum Saalfelder Bunde 1531 hat noch kein Anhaltiner Nachricht gegeben. Phil. Ernst Spieß in seinen archivalischen Nebenarbeiten hat das gezeigt.

An vielen Orten, wo ich zweifelhaft war, schlug ich die Quellen der Geschichte des Mittelalters nach. So stellte ich S. 15. Otto's Sieg über die Slaven nach eigener Ansicht dar. Die bisherigen Geschichtschreiber Anhalts haben die damaligen Verhältnisse, wie ich glaube, nicht richtig aufgefaßt.

Das Verfahren Heinrichs des Ersten gegen Gernot von Nienburg habe ich S. 48. aus der Quelle gegeben, während die Anhalt. Geschichtschreiber diese Sache partheiisch verdreht haben.

Die Erklärung S. 40. des Handbuches — (des Streites, den Bernhard von Anhalt und Heinrich der Löwe pro ducatu erhoben) zeugt von eigner Forschung. Von allen Sächsischen und Braunschweigischen Geschichtschreibern hat, so viel ich weiß, noch Keiner diese Erklärung so gegeben, selbst Böttiger nicht. Dennoch scheint sie mir die einzig richtige zu seyn.

Ich habe Bernburgs Existenz als Markfestung, wohin sich 1010 Markgraf Lothar geflüchtet haben soll, gegen die allgemeine Annahme aller Anhalt. Geschichtschreiber bezweifelt und die Sache ganz übergangen, weil die Handschriften auf Arneburg weisen, worüber

Ditmar von Merseburg nach der Wagner'schen Ausgabe S. 86. N. 75. S. 177. N. 19. Auskunft giebt.

Ich führe nicht an, was ich vorzüglich in der neuern Geschichte sowohl über Leopold von Dessau als über andere Fürsten, besonders da, wo die Anhalt. Geschichtschreiber entweder ganz aufhören, Nachricht zu geben, oder wo sie doch sehr kurz sind, benutzt habe.

Der Hr. Präsident sagt S. 7. seines: Auch Etwas: „ich übergehe, was der Verfasser auf den ersten 12 Seiten aus der Vorgeschichte Anhalts anführt, und kann nicht läugnen, daß das Meiste davon meinen ganzen Beifall hat.

Vor mir hat die berührten Gegenstände, so viel ich weiß, noch Niemand so genau aus einander gesetzt. Der Hr. Präsident erwäge freundlichst, wenn er es über sich gewinnen kann, was für Mühe oft ein Wort bei einer Gränzbestimmung der angegebenen Gaue verursacht, und gestehe ein, daß ich nicht bloß den Abschreiber, wie er oft behauptet, gemacht habe. Er selbst giebt ja S. 7. zu, „daß er die „Erfahrung gemacht, wie wenig man bei der „sorgfältigsten und genauesten Prüfung bei al„lem auf die Geschichte Anhalts (seit 40 Jah„ren!) verwendetem Fleiße im Stande sey, „über diesen Theil der Geschichte etwas Voll„ständiges herauszubringen."

Es ist also erwiesen (wird auch weiter unten bestätigt werden), daß ich wirklich nicht nur die Anhalt. Geschichtschreiber benutzt,

sondern auch andere Quellen und Forschungen gebraucht, endlich daß ich selbst geforscht und mehr und manches besser, als die bisherigen Anhalt. Geschichtschreiber gegeben habe.

Ist nun von dem Hrn. Präsidenten, der nach S. 5. des: Auch Etwas, „seit 40 Jahren alle nur mögliche Materialien zu einer diplomatischen Geschichte Anhalts gesammelt hat, und sich schmeichelt, nichts übersehen zu haben,“ dennoch bei meinem Buche Alles das Angeführte übersehen worden, was selbst der Recensent in der Allg. Lit. Zeit. bemerkt hat, der sich doch noch nicht ganzer 40 Jahre hindurch mit Anhalts Geschichte beschäftigt haben mag, — so schmeichelt er sich entweder mit Unrecht, nichts übersehen zu haben, oder er hat sich wieder absichtlich unwahr gezeigt.

Noch muß ich zeigen, daß der Hr. Präsident öfters, ohne gründliche Kenntnisse von den Verhältnissen zu haben, ohne begründetes Urtheil einzelne Punkte meiner Anhalt. Geschichte angegriffen hat und daß es ihm ferner durchaus an kritischem Scharfsinne mangelt.

Er hat sich: „Voigts schöne Geschichte von Quedlinburg und Rudloff's fast noch gründlichere Geschichte von Mecklenburg „zu Mustern für seine diplomatische Geschichte „von Anhalt gewählt.“

Ohne den genannten Werken zu nahe zu treten, darf man doch wohl sagen, daß in der jetzigen Zeit, nach eines Wenk Vorgange, andere Anforderungen an einen diplomatischen

Geschichtschreiber gemacht werden, als in der Zeit, in welcher Rudloff und Voigt schrieben. Von dem geistreichen Spittler will ich gar nichts sagen, nichts von Pfister und Anderen. Solche Muster hat sich der Hr. Präsident vielleicht mit Recht nicht gewählt.

Der Hr. Präsident fragt S. 4. als allgemeiner Kunstrichter: „ob die gedrängte Kürze (von welcher der Verleger in der Ankündigung gesprochen) etwa in den umständlichen Erzählungen schriftlicher Kleinigkeiten, in dem Chronikengeschwätz S. 78. 79. u. s. w. des Handbuches liege?"

Diese Erzählungen habe ich aus einer handschriftlichen Chronik von Zerbst entnommen, welche ein Mitglied des Zerbster Raths, Peter Becker, im 15ten Jahrhunderte niedergeschrieben und auf welche ich weiter unten zurückkommen werde.

Peter Becker kannte die Angelegenheiten der Stadt genau, war ein unternehmender und kluger Mann, dessen sich, wie mein Handbuch zeigt, die Zerbster bei Gelegenheit der vielen Streitigkeiten der Stadt mit ihren Fürsten zu mancherlei Sendungen bedienten. Das Gepräge der Wahrheit trägt diese, mit ihrem Hauptgegenstande gleichzeitige Chronik, an der Stirn, und es gehört eine eigene Art des Urtheils dazu, die Nachrichten derselben für Chronikengeschwätz zu erklären.

Ich zweifle, daß verständige und unterrichtete Geschichtschreiber, die kritisch verfahren,

der Meinung des Hrn. Präsidenten beitreten werden. Freilich ist diese Chronik nicht schmeichelhaft für die Fürsten geschrieben, doch die Art von Kritik und Diplomatik, welche deshalb Zeugnisse verwirft, wird man in meinem Buche vergeblich suchen. Beckmann hat als berufener Geschichtschreiber Anhalts auch Beckers Chronik benutzt, aber meistens weggelassen, was den Fürsten hätte anstößig seyn können, was wahrscheinlich andere eben solche berufene diplomatische Geschichtschreiber auch thun werden.

Wenn ich nun den Hrn. Präsidenten als allgemeinen Kunstrichter, zu welchem er sich aufwirft, frage: warum nennen Ew. Wohlgeboren das, was Peter Becker der Augenzeuge erzählt, so unfreundlich „Chronikengeschwätz?"

Beweise!! — Nicht einmal eine Widerlegung versucht hat der Hr. Präsident. — Ich erwarte dieselben nun in der diplomatischen Geschichte (wahrscheinlich aber vergeblich). In der That sind diese Nachrichten von Peter Becker von anderem Interesse, als das Geschwätz über Gemahlinnen der Fürsten und Prinzen, von denen man nichts als den Namen weiß und oft kaum diesen.

Wenn S. 7. der Herr Präsident, (wie es scheint, etwas selbstgefällig) sagt: es scheine, er selbst habe durch den Ueberblick der Anhaltischen Geschichte in Schorch's Staats- und Adreßhandbuche Weimar 1812 zur weitern

Verbreitung der Meinung Anlaß gegeben, daß mit Esico die beglaubigte Geschichte Anhalts anfange — so irrt er sehr. Ich habe diesen Aufsatz, wie sich weiter unten zeigen wird, gar nicht gesehen. Mich veranlaßte vielmehr Annalista Saxo ad a. 1026. Pfeffinger zum Vitriarius wollte schon nicht einmal so weit hinaufsteigen. Hamberger in der Einleitung zur Geschichte der Chur- und Fürstlichen Häuser in Deutschland 1785 S. 468. sagt schon: Alles, was vom Vater Esico's IV., Albrecht u. s. w. erzählt werde, seyen Muthmaßungen und verdienten nicht erwähnt zu werden. Aehnlich äußert sich auch Bertram, S. 290., so noch Andere.

Der Hr. Präsident fährt fort: „Damals (1812) war ich auch der Meinung (daß die Geschichte Anhalts erst mit Esico anfange) nur glaube ich anjetzt (1821) nach wiederholten Prüfungen, daß man mit völliger Glaubwürdigkeit diese Geschichte von Albrecht, dem Vater des Grafen Esico von Ballenstädt, anfangen kann."

Also hat der Hr. Präsident fast 40 Jahre darüber zugebracht, zu dieser Erkenntniß zu gelangen. Hätte er vor wenigen Jahren seine Geschichte von Anhalt geschrieben, so wäre mit Esico der Anfang gemacht worden, der nicht den Anfang macht — jetzt aber ist der wahre Anfang da!

Ich war 28 Jahre alt, als ich das Handbuch schrieb; mir macht er einen Vorwurf dar-

aus, daß ich diese große Entdeckung von Esico's Vater nicht gemacht habe. — Ferner soll Hilda von Wulfen Albrechts Gemahlin gewesen seyn. Gewährsmänner für diese Entdeckung sind zwei Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, Basse und Poppenrode — deren alleiniges Zeugniß dem Hrn. Präsidenten ohne Weiteres genügt, für die Bestimmung der Existenz von zwei Personen, die im 10ten Jahrhundert gelebt haben müssen.

Sind aber vielleicht jene Schriftsteller kritische Forscher? Basse c. 3. erzählt von Julius, dem Sohne des Tarquinius Priscus, der die Gegenden am Harze bis zur Elbe angebauet, Hamburg zu Ehren des Jupiter Ammon angelegt habe. Er führt (1520) das Geschlechtsregister der Fürsten von Anhalt gegen 900 Jahre hinauf. — Das ist Chronikengeschwätz — nicht aber jenes von Peter Becker, der als Augenzeuge redet. Deshalb aber verwerfe ich dennoch ihr Zeugniß nicht für die Zeiten, denen sie näher standen.

Sonderbarerweise macht derselbe Herr Präsident, dem das Zeugniß Basse's für das 10te Jahrhundert völlig genügt, mir an einem andern Orte einen Vorwurf daraus, daß ich es für das 12te Jahrhundert mit allen Brandenburgischen Geschichtschreibern, in Ermangelung besserer Nachrichten für wahrscheinlich habe gelten lassen — und nennt das verwerfend S. 9. „eine Sage neuerer Geschichtschreiber." Das heißt doch nicht folge-

recht — kritisch verfahren. — Daß Hilda die Gemahlin Albrechts gewesen, nimmt der Herr Präsident aus Poppenrode's Jahrbüchern, welche aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts herstammen, an.

Poppenrode nennt sie: „aus dem Geschlechte der Welfen." Der Hr. Präsident erklärt das vielleicht nicht unpassend durch Wulfen, einen Ort im Anhaltischen, was der Verfasser wirklich gemeint haben kann, obgleich auch das zweifelhaft ist, und ein damals angesehenes Haus gemeint seyn konnte, wovon ich zu einer andern Zeit mehr sagen werde. Aber wahrhaft naiv wirft mir der Hr. Präsident S. 9. vor: „ich lasse den Leser der Gernrodischen Jahrbücher in Ungewißheit, was er aus dem daselbst genannten Geschlechte der Welfen machen solle." Es wird mir ein Vorwurf gemacht, daß ich im Handbuche der Anhaltischen Geschichte keine Erläuterungen für den Leser der Gernrodischen Jahrbücher gegeben habe!

Selbst wenn der Hr. Präsident, wie er S. 6. das von seinem Handbuche versichert, nun auch noch die Gernrodischen Jahrbücher, als würdiges Seitenstück, in den Schulen (etwa statt der alten Klassiker) einführen wollte, so wäre doch der mir gemachte Vorwurf lächerlich.

Warum führt der Hr. Präsident nicht mit Basse die Herren Tamecho, Erich, Haderich und so weiter als Ahnen des Hauses Anhalt mit auf? Sie müssen ihm so vollbürtig seyn, als Esico's Vater Albrecht.

Ich fordere den Herrn Präsidenten auf, mir ein Beispiel nachzuweisen, aus welchem sich ergäbe, daß Rudloff so unkritisch geforscht hätte.

Die Bemerkung S. 8. Anm. 5.: „daß sich die Markgrafen von ihren Sitzen benannt," steht schon S. 20. meines Handbuches. Ich bin aber weit entfernt, so anmaßend zu seyn, und zu behaupten, ich hätte zur Verbreitung dieser Meinung etwas beigetragen. Die Sache ist längst bekannt: Es gab so Markgrafen, die sich nannten von Groitz, Eilenburg, Dresden, Wettin, Landsberg u. s. w. Gercken (vermischte Abhandlung. II. Nr. 6.) hat das schon gezeigt.

S. 9. wird mir vorgeworfen, ich habe S. 12. Lenz ohne Prüfung nachgeschrieben, indem ich den Tod Albrechts auf das Jahr 1063 gesetzt.

Hier irrt sich der Herr Präsident wieder und zwar doppelt, indem er zugleich anführt: Albrecht habe nach Bertram, 1. S. 304. nach 1073 gelebt.

Bertram sagt: „wenn man die Urkunde u. s. w., da Lenz und Gebhardi nichts gegen dieselbe eingewendet haben, für ächt annehme, so" — ferner: „Beckmann, der die genannte Urkunde für ächt ansahe, habe einen Grund, den Tod Albrechts auf das Jahr 1073 zu setzen, wir müssen also (fährt er fort) diesen Punkt unentschieden lassen (nämlich, ob Albrecht 1063 oder nach 1073 gestorben sey).

Das heißt doch wohl nicht genau citiren. Weitere Beweise, als Bertram, führt der Hr. Präsident gar nicht an.

Die Urkunde von 1064 kenne ich recht gut. Daß aber die Zeitbestimmung in derselben unrichtig ist, zeigt das Chronicon Gotwicense. Ich vermuthe aus guten Gründen, daß die Urkunde 1062 ausgestellt worden sey.

Gegen die Aechtheit der zweiten Urkunde hat sich Heineccius de sigillis, I. c. 189. 192. S. 98. erhoben, und, dieses Kenners Urtheil billigend, das Chronicon Gottwicense p. 281. Ich würde hier zu weitläuftig werden, wenn ich meine etwaigen diplomatischen Kenntnisse zeigen wollte. — Genug, ich hatte gute Gründe, nicht von dem ausdrücklichen Zeugnisse des Annalista Saxo abzugehen. Entschieden ist die Sache noch gar nicht.

S. 9. fährt der Hr. Präsident fort: „Auch ist es falsch, daß Egeno von Conradsburg ein Verwandter des (sic) Albrecht gewesen sey. Er war vielmehr der Enkel Egeno des Aeltern, von welchem die Grafen von Plötzkau abstammen."

Sein Gewährsmann ist Bertram 1 S. 383. bei dem der Hr. Präsident auch stehen bleibt.

Der Herr Baron von Loen wäre nach solch einer Folgerung mit dem Hause Anhalt auch nicht verwandt, weil — er ein Enkel seines Großvaters ist, der auch von Loen hieß.

Von Egeno von Conradsburg stammten einerseits Egeno, welcher den Grafen Albrecht

von Ballenstädt ermordete, anderseits die Grafen von Plötzkau (Annal. Saxo 1118). Helprich, Graf von Plötzkau war Gemahl der Adelheid von Nordheim, deren Vater, Conrad von Beichlingen, die Schwester der Gemahlin Albrechts zur Ehe hatte.

Folglich war Helprichs Gemahlin die Tochter der Schwester der Gemahlin Albrechts. Otto von Ballenstädt (Albrechts Sohn) war demnach mit der Gemahlin Helprichs Geschwisterkind.

Wenn der Hr. Präsident über Bertram des Annalista Saxo Chronik noch nicht vergessen hätte, so würde er nicht so vorschnell in seinem Urtheile gewesen seyn. Von Blutsverwandtschaft war nicht die Rede.

„Ferner ist mir," fährt der Hr. Präsident S. 9. fort, „unerklärlich, wie der Verfasser „(ich) S. 33. wahrscheinlich finden kann, „daß die Gemahlin des Markgrafen Albrecht „aus dem Hause der Grafen von Reineck ent„sprossen sey."

Sonderbar! Der Hr. Präsident, der doch behauptet, ich schreibe nur Andern nach, kann sich das nicht erklären, da er doch wissen muß, daß ich hier mit allen Anhaltischen und Brandenburgischen Geschichtschreibern übereinstimme.

Er vergißt ferner, daß ich das Zeugniß der Lüneburgischen Chronik und Basse's, in Ermangelung besserer Gewährsmänner, für das 12te Jahrhundert habe als wahr-

scheinlich gelten lassen, während es ihm eben für das 10te Jahrhundert schon genügte.

Basse sagt Cap. VI.: Albertus ursus accepit uxorem Sophiam filiam comitis de Rinighen.

Das Haus der Grafen von Reineck blühete damals, wie sehr viele Urkunden bezeugen, und ich wußte nichts Besseres.

Nun erhält die Geschichte Albrechts neue Erläuterungen durch den Herrn Präsidenten.

Er sagt: zwei ältere Chronisten gäben die Gemahlin Albrechts für eine Tochter des Herzogs Friedrich von Schwaben und für eine Schwester der Aebtissin von Quedlinburg, Beatrix, aus. Zeugen sind Botho, eigentlich die Kroneken der Sassen, von Leibnitz ohne gehörigen Grund einem gewissen Botho beigelegt (vergl. Scheid Orig. Guelf. T. II. p. 196. n. f. der auch über die Glaubwürdigkeit desselben urtheilt) und das Chron. Luneburgicum bei Eccard, welches ein übersetzter Auszug einer noch ungedruckten Chronik aus dem 14. Jahrhunderte (des Conradus de Halberstadt), also noch jünger ist. Archiv für ältere Deutsche Geschichtskunde, 2ter Band S. 252. Botho aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts ist voll der ungereimtesten Fabeln. Unter denen, welche Geschichte mit Kritik behandeln, ist das alleinige Zeugniß jenes Schriftstellers für ältere Zeiten längst als unzulänglich anerkannt worden, m. vergl. Gercken verm. Abh. I, 213. Bertram verwirft es mit Recht und verdient deshalb

nicht den unfreundlichen Tadel des Hrn. Präsidenten in der 10ten Note seines: Auch Etwas. Auch verwirft der Hr. Präsident S. 15. das Zeugniß Botho's selbst für eine spätere Zeit.

Aber ganz auffallend ist, daß so wenig in Botho's als in der Lüneburgischen Chronik das steht, was der Hr. Präsident behauptet.

Botho bei Leibnitz sc. r. Br. III. S. 345. sagt: Kaiser Friedrich habe mit Beatrix von Burgund 6 Kinder gezeugt — zwei Töchter, die eine habe Sophia geheißen, welche ein Markgraf im Sachsenlande geheurathet, die andere sey Beatrix gewesen. S. 348. wiederholt Botho ausdrücklich, daß Beatrix und Sophia Töchter Kaisers Friedrich gewesen, eine Verwechselung kann darum nicht Statt gefunden haben, weil Botho auch die Gemahlin Kaisers Friedrich ganz richtig Beatrix von Burgund, für die Mutter der beiden Töchter ausgiebt.

Gebhardi (March. Aquil. p. 114.) sahe wohl, wie wenig einem solchen Zeugnisse zu trauen sey, und auf ihn hat Erath verwiesen. Kettner in antiqu. Quedlinb. nach Cuspinian's Vorgange S. 407. sagt davon: Es sey (Botho's Nachricht) ein offenbarer Irrthum. Voigt in seiner Geschichte von Quedlinburg bemerkt: Beatrix sey 1138 Aebtissin geworden und könne nicht Kaisers Friedrich Tochter gewesen seyn, da dieser erst 1121 geboren worden, sie müsse Herzogs Friedrich von Schwaben Tochter gewesen seyn. Das ist aber gegen Botho's

zweimaliges ausdrückliches Zeugniß. Voigt beruft sich auf Barre's Geschichte von Deutschland, Bd 3. S. 394. Dieser sagt aber, so viel ich weiß, gar nichts von dem Ursprunge der Beatrix. Das Chron. Luneburgicum p. 1389. sagt nur, daß Beatrix, Aebtissin von Quedlinburg, zur Schwester eine Markgräfin Sophia gehabt, ohne zu bestimmen, wessen Gemahlin diese, oder wessen Ursprungs beide wären. Selbst der von dem Hrn. Präsidenten angeführte Crollius p. 394. und 97. hält es nicht für unwahrscheinlich, daß beide aus dem Hohenstaufischen Hause gewesen, wußte es aber nicht gewiß.

Allein wenn der Hr. Präsident S. 1381. gelesen hätte: Disse (es ist die Rede von dem jungen Otto von Reineck) hadde sic lange underwunden de Grafschaft des Bischopdomes to Utrecht wider Bischof Herberts willen. De Stret mit eme unde ving eme, darumhe bat sin Swager Margreve Albrecht dat he loswarb. — Crollius p. 393. verwirft zwar dieses Zeugniß, aber mit welchem Rechte? Es spricht gegen den Hrn. Präsidenten, und er führt es an, als spräche es für ihn. Er hat selbst Crollius folgerechte Annahme verkehrt. Ja, ja, man muß nicht nur Citate ansehen und nachschlagen, wenn man diplomatische Werke schreiben will!

Die Grabschrift derselben: orta de stemmate regali Friderici, würde auch gegen Voigts Annahme zeugen, wenn sie nicht neuern

Ursprungs wäre. Erath p. 116. zeigt das sehr gut und auch der berühmte gründliche Genealog J. D. Köhler wollte nichts von der Sophie und Beatrix Hohenstaufischer Abkunft wissen.

Also von der Beatrix Herkunft ist noch nichts erwiesen, unsicher, daß Sophia ihre Schwester war und höchst ungewiß, daß beide aus dem Hohenstaufischen Hause herstammen. Botho's Zeugniß ist also, wie selbst Voigt einsieht, sehr unzulänglich und trägt den Stempel der Unzuverlässigkeit an sich.

v. Bünau in seiner Geschichte Friedrichs I. und Andere, die wie Gebhardi, Erath, Köhler u. s. w. das Zeugniß Botho's recht gut kannten, verstanden wohl dasselbe zu würdigen. — Ihnen bin ich gefolgt.

Ich vermuthe, die Quedlinburger und Botho und das Chron. Luneburg. verwechseln die angeblich Hohenstaufische Beatrix mit der Beatrix, welche Kaisers Heinrich III. Tochter, und auch, obgleich um 100 Jahre früher als jene, Aebtissin von Quedlinburg war und eine Schwester Sophia hatte. Darauf könnte sich vielleicht der Geschichtschreiber beziehen. Man vergleiche I. D. Koehleri Genealogia aug. fam. Franconicae. Tab. III. Nr. 1. und 12.

Wir kommen nun zu einem ähnlichen Streite über die Gemahlin des Herzogs Bernhards von Sachsen. Der Hr. Präsident sagt S. 11.: „ich hätte S. 45. die Gemahlin Bernhards, „Judith, nach Beckmann, Lenz und den

„übrigen Anhaltischen Geschichtschreibern, für „eine Tochter des Königs Kanut von Däne„mark ausgegeben."

Zuvörderst ist von dem Herrn Präsidenten ganz fälschlich behauptet worden, ich stimme mit den übrigen Anhalt. Geschichtschreibern überein.

Beckmann Th. V. S. 40. sagt: „Seine (Bernhard's) erste Gemahlin ist gewesen Judith, eine Schwester des Königs Waldemar I. und Tochter Canuts, eines Dänischen Prinzen und Erici boni oder Eigod Sohns, nicht aber Königs in Dännemark, wie die genealogischen Verzeichnisse mehrentheils wollen.

Lenz S. 147. sagt im Wesentlichen dasselbe und führt Botho S. 353. (den der Hr. Präsident früher nicht so verwerflich fand) als Zeugen an. Eben so Bertram S. 353.

Der Hr. Präsident sucht nun umständlich zu erweisen, daß dieser Canut 1131 gestorben, also diese Judith seine Tochter vor 1131 geboren, also 10 Jahre älter als der 1140 geborne Bernhard, ihr Gemahl, gewesen seyn müsse.

Der Herr Präsident eilt aber über alles, was ich sage, so flüchtig hinweg, daß man immer etwas mehr Grund erhält, an seiner diplomatischen Genauigkeit zu zweifeln. Er streitet mit Windmühlenflügeln.

Ich sage nicht, wie Herr M. ganz unwahr behauptet, mit den Anhalt. Geschichtschreibern, Jutta sey Tochter eines Dänischen

Prinzen, Kanut des Guten, und Schwester Waldemars, sondern sie sey Tochter König Kanuts von Dännemark gewesen, was Beckmann ausdrücklich bestreitet. Suhm in seiner Dänischen Geschichte V. 381. fand schon die Annahme der meisten Geschichtschreiber, rücksichtlich der Abstammung der Jutta, unstatthaft. Er wiederholt das VIII. 496. und fügt hinzu: es wäre denn, daß Ingeborg, die Mutter Waldemars, in späterer unbekannter Ehe in Deutschland diese Tochter geboren hätte, was er aber auch nicht annehmen will.

Der Hr. Präsident lese, was Suhm V, 255., und VII, 43. Nr. 10. sagt, der auch die Nachrichten von Bernhards Gemahlinnen recht gut kannte. Suhm bildet die Genealogie so;

Swend Estrithsen, König von Dänemark
† 1076

Erik Eiegod † 1103 — Niels † 1134

Knud Laward Herzog † 1134 — Knud V. † 1157 König seit 1156, verm. m. Sophia, Königs Swerker von Schweden Tochter.

Waldemar I. — Judith, geb. um 1156. Gemahlin Herzogs Bernhard.

Wäre Herzog Bernhard also auch wirklich nicht 1140, sondern erst 1150 geboren, so würde seine Gemahlin doch 6 Jahre jünger gewesen seyn.

Warum prüft nun der Hr. Präsident meine Angaben nicht besser! Es ist doch augenscheinlich, daß er hier gar nicht bemerkt hat, wie ich die Herkunft der Gemahlin Bernhards ganz anders ableite, als die älteren Anhalt. Geschichtschreiber, welche er hier mit Recht tadelt, was mich aber nicht trifft.

Er behauptet nun, die Gemahlin Bernhards sey die Tochter Miecislaus von Polen gewesen, und fährt in dem ihm ganz eigenthümlichen Tone fort S. 14.: „mir als außer„ordentlichem Professor der Geschichte zu Bres„lau dürften die Polnischen Geschichtschreiber „nicht unbekannt seyn" u. s. w. Freilich, freilich, der Hr. Mann versteckt sich, und meint: er, als Präsident, brauche diese nicht zu kennen, was allerdings auch der Fall ist, ja er hat selbst die hierher gehörigen Stellen der Polnischen Geschichtschreiber gar nicht genau angesehen.

Er sagt S. 14.: Johannes, ein Schrift„steller des 14ten Jahrhunderts — ein anderer „ungenannter Schriftsteller desselben Jahr„hunderts bezeugen, daß Bernhard ein Schwie„gersohn des Miecislaus gewesen; Boguphal, „oder vielmehr dessen Fortsetzer, ebenfalls „aus dem 14ten Jahrhunderte. Dlugoß und „Kadlubko stimmten damit überein." — Ja, er

behauptet: „alle polnischen Geschichtsschrei„ber, sowohl alte als neue, stimmen mit jener „Nachricht überein."

Boguphal starb 1253 (s. Sommersberg Scr. r. Sil. T. II. in der Vorrede 3. S. 7. auch Dlugoss. ad ann. 1253 L. VI. p. 432. ed. Lips. und in Vitis Episc. Posn. p. 44. cf. Iablonovii vindic. Lechi et Zechi. P. I, p. 154.); er ist also kein Schriftsteller des 14ten, sondern des 13ten Jahrhunderts.

Sommersberg hat ebenfalls gezeigt, daß Basko, der Fortsetzer der Geschichte Boguphals, 1257 lebte, und die Meinung derer widerlegt, welche behaupten, er habe um 1370 geschrieben, cf. Ianoziana Vol. II. p. 13. sqq. Also auch der Fortsetzer gehört nicht dem 14., sondern dem 13ten Jahrhunderte an. Ohngeachtet das: Auch Etwas des Hrn. Präsidenten eine ziemliche Anzahl Druckfehler aufzeigt, so kann doch hier kein solches Versehen Statt gefunden haben, da die früher angezeigten Schriftsteller, Johannes u. s. w. wirklich im 14ten Jahrhunderte schrieben.

Ferner ergiebt sich zugleich, daß alles, was zu dem Leben Miecislaus des Alten gehört, nicht von dem Fortsetzer Boguphals, dem es der Hr. Präsident fälschlich zuschreibt, sondern von Boguphal selbst erzählt worden ist.

So stehen auch die von ihm angeführten Schriftsteller aus dem 14ten, 13ten, 15ten, 13ten Jahrhundert bunt unter einander, und Jeder bemerkt leicht, daß Kadlubko, der vor allen

den angeführten Schriftstellern lebte, nicht, wie der Hr. Präsident sagt, mit ihnen übereinstimmen kann, da der Fall umgekehrt wohl möglich wäre.

Endlich sollen alle alte und neue Polnische Schriftsteller übereinstimmen — und doch gesteht der Hr. Präsident — er habe von neuern Schriftstellern bloß Hammerdörfers Geschichte Polens nachzusehen Gelegenheit gehabt, so daß freilich erhellt, das Wort Alle sey auf Einen zu beschränken und daß dieses Wort hier — weniger sage, als es an sich bedeutet!

Kadlubko, der älteste Zeuge, IV, 2. S. 752. ed. Lips., schreibt von Miecislaus: dux Bohemorum Boleslaus gener ejus, dux Lotharingiae Fridericus Imperatoris nepos ejus, Marchio dedonides gener ejus, dux Maritimae Boguslaus ducis ejusdem filius gener ejus. Hier steht kein Wort vom Herzoge Bernhard.

S. 776. fährt aber K. fort: alter gener dux Saxonum et Bavariae ab hostibus circumquaque impetitur.

Eine hier zu Breslau befindliche Handschrift des Kadlubko aus dem 15ten Jahrhunderte giebt: dux Bohemorum Sobeslaus gener ejus dux Saxoniae Bernhardus gener ejus dux Lotharingiae Fridericus imperatoris nepos ejus. Marchio dedonides gener ejus u. s. w. Die zweite Stelle aber giebt auch diese Handschrift, wie das gedruckte Werk.

Boguphal bei Sommersberg II, 44. dux Saxoniae gener ejus, läßt aber den Marchio

dedonides weg — ausdrücklich aber sagt er S. 45. von den Schwiegersöhnen des Miecislaus: *alter gener* et *alter* Saxoniae et Bavariae duces.

Johannes bei Sommersberg 1. S. 7. sagt, wie die oben angeführte Handschrift des Kadlubko: dux Saxoniae Bernhardus gener ejus und läßt den Sohn des Dedo auch weg.

Der Ungenannte bei Sommersberg p. 38. sagt gar: Fridericus nepos dux Saxoniae gener suus. Eben so der ungenannte Verfasser der Zusätze zu der Fortsetzung des Kadlubko ed. Gedanens. p. 53., obgleich dieser sonst wirklich Kadlubko ausschreibt. Der Hr. Präsident scheint diesen Schriftsteller gar nicht zu kennen. Dagegen geben 4 alte Breslauer Handschriften der Chronik des Ungenannten bei Sommersberg bloß: dux Saxoniae gener suus. Von einer derselben und deren Abweichungen hätte der Hr. Präsident Nachricht durch ein Buch haben können, welches folgenden Titel hat: Zur Historie und Genealogie von Schlesien, auch denen im Jahre 1729 in Druck gegebenen Geschichtschreibern von Schlesien gehörige Zusätze. Breslau 1785.

Dlugoß schreibt in frühern Zeiten alles ohne Kritik nach, und bezieht die Verwandtschaft auch nicht auf den Herzog Bernhard, sondern sehr deutlich auf den Herzog Heinrich den Löwen. Eigentlich ist nur das Zeugniß des Kadlubko wichtig, welchen alle die genannten nachfolgenden Schriftsteller benutzten und

ausschrieben, wie man leicht durch Vergleichung findet und wie auch Füldener in der Schlesischen Bibliothek schon 1731 bewiesen hat. Die von den bekannten Ausgaben sehr abweichende Ausgabe des angeblichen Kadlubko, eigentlich des Dzierzwa aus dem 13ten Jahrhunderte (vergl. Ossolinski's Vincent. Kadlubek von Linde, S. 85. und an andern Orten), welche Lengnich 1749 zu Danzig, und Mitzler in seiner Sammlung T. III. in Fol. herausgaben, und welche der Hr. Präsident, wie es scheint, auch nicht kennt, sagt aber von der ganzen Verwandtschaft des Miesko mit dem Herzoge Bernhard gar nichts.

Es ist mir auffallend, daß der Hr. Präsident, da er von allen Polnischen Geschichtschreibern, alten und neuen, redet, den anzuführen vergißt, der wohl am meisten kritisch Polens Geschichte geschrieben hat. Martin Cramer L. VI. zweifelt an der Richtigkeit der Angabe des Dlugossus, und da er Kadlubko und die Andern recht gut kennt, und auch gewiß bessere Handschriften von denselben hatte, wie sich durch Vergleichung dessen ergiebt, was er aus Kadlubko anführt, so zeigt sich auch, daß er Herzog Heinrich den Löwen für den Schwiegersohn des Miecislaus hält. Er sagt ausdrücklich: Vincentius (Kadlubko) erwähne nur des Herzogs von Böhmen und des Herzogs von Sachsen und Baiern, als der beiden Schwiegersöhne des Miecislaus. Daß die Polen von Kadlubko an diesen wirklich für des

Miecislaus Schwiegersohn ansahen, zeigt der Zusatz: ab hostibus circumquaque impetitur, was wohl auf Herzog Heinrich den Löwen paßt, da um das Jahr 1177, in welchem Miecislaus verjagt wurde, dieser sich in einer solchen Lage befand, nicht aber auf Bernhard von Anhalt, der damals noch gar nicht Herzog war.

Es scheint mir, als hätten die Polen, von Kadlubko an, den Herzog Heinrich den Löwen mit dem Markgrafen Conrad von der Lausitz verwechselt, und beide für die Schwiegersöhne des Miecislaus gehalten. Der letztere war es wirklich. Suppl. Chron. montis sereni bei Mencken S. r. S. II, 312. bezeugt es: Conradus marchio filius Dedonis duxit Elisabet filiam Mesconis ducis Poloniae. Daß Markgrafen oft duces genannt werden, hat Gercken de ducatu Transalbingico schon bemerkt, und habe ich mit vielen Beispielen in meiner Abhandlung de ducum origine gezeigt.

Dieser Conrad war unstreitig der Marchio Dedonides des Kadlubko, welchen die spätern Schriftsteller beinahe sämmtlich anzuführen vergessen haben. Wie nachlässig übrigens die Polnischen Geschichtschreiber herausgegeben worden sind, habe ich vor Kurzem in einer kleinen Schrift deutlich gezeigt, Semlers bekannten deshalb geäußerten Tadel bestätigend.

Wenn aber nun weiter der Hr. Präsident S. 13. sagt: die Nachricht von der Judith, der Gemahlin Bernhards, gründe sich noch:

auf einer (!!) glaubwürdigen Nachricht des 13ten Jahrhunderts und sich dabei auf S. 12. N. 14. bezieht, wo er von einem bisher unbekannt gebliebenen Auszuge einer Chronik der Herzoge von Sachsen spricht, der aus dem 13ten Jahrhunderte zu seyn scheine — so wundert sich wohl Mancher, daß, was S. 12. zu seyn scheint — S. 13. nun schon ist. Es kann auch wohl seyn, daß Heinrich seine zweite Gemahlin aus Polen holte, was auch Suhm für möglich hielt, doch erwiesen ist es noch nicht.

Nun soll, nach S. 15. des: Auch Etwas, falsch seyn, was ich S. 47. des Handbuches gesagt habe: die Gegenden auf dem rechten Elbufer, Koswig ausgenommen, hätten im 13. Jahrhunderte den Markgrafen von Brandenburg, den Erzbischöfen von Magdeburg und der Abtei Quedlinburg gehört.

Nur Lindau, will der Hr. Präsident, sey, wie noch einzelne geringe Lehnstücke im Amte Zerbst bei den Markgrafen zu Lehn gegangen. Also habe ich doch Recht, da ich in das Einzelne gar nicht einging, und da ferner, wie von dem Hrn. Präsidenten S. 16. (von mir aber ebenfalls S. 75.) bemerkt worden ist — die Markgrafen von Brandenburg selbst über die Stadt Zerbst die Oberlehnsherrlichkeit 1258 erhielten, so bedaure ich ihn recht sehr, daß er sich hier wieder so weit vergessen hat, mir wirklich recht unfeine und dazu ganz ungegründete Vorwürfe gemacht zu haben.

Weiter soll, da ich von den Aschersslebischen Streitigkeiten ausdrücklich nur habe berichten wollen, was die Anhalt. Geschichtschreiber melden, das zwar allenfalls verzeihlich seyn, aber doch die Wahrheit verloren gehen. S. 17. und 18. des: Auch Etwas ꝛc.

Daß Fürst Bernhard eine Tochter hinterlassen, hat der Hr. Präsident richtig bemerkt; vielleicht hätte ich sie anführen sollen. Interesse für das Handbuch der Anhalt. Geschichte hat sie weiter nicht. — Alles kann in einem solchen Buche nicht angeführt werden. So billige ich auch den Tadel S. 19., daß ich die Vermählungen einiger Fürsten der Bernburgischen Linie nicht habe angeben können, und darin den Anhalt. Geschichtschreibern gefolgt bin. Wenn mir die Archive offen gewesen wären, so hätte ich das auch bessern können.

Eben so hätte ich die Geschichte von der Abtretung Bitterfelds u. s. w. mehrern Schriftstellern des Mittelalters nicht nachschreiben sollen. Sonderbar ist die genaue Angabe gewiß und so auffallend, daß sie zu einer gründlichern Untersuchung veranlassen müßte, als sie hier von dem Hrn. Präsidenten versucht worden ist; auch hier halfen ihm die Archive.

Wegen der alten Verhältnisse der Stadt Zerbst schiebt der Hr. Präsident meinen Worten eine Deutung unter, welche sie gar nicht haben. Von einer eigentlichen Theilung der Stadt habe ich S. 76. gar nicht gesprochen.

Allerdings aber konnte ich urkundlich sagen: es habe Bernhard von Barby 1308 den Theil von Zerbst, auf welchem die Bartholomäikirche steht, von den Fürsten zu Lehn gehabt. Das bewährt die Urkunde bei Beckmann III, p. 203. Die Fürsten Albrecht und Siegfried sagen: et quia idem dominus (Burch. de Barby) *partem civitatis* Cerevist — in qua praedicta ecclesia (d. Barthol.) sita est de manu *nostra* in pheudo habuit: Darum war aber die Herrschaft Zerbst noch nicht getheilt, diese war bei den Grafen und Fürsten von Anhalt. Eben so wenig wird man, wenn ein Fürst ein zu seinem Lande gehöriges Stück Jemandem zu Lehn giebt, sagen: er habe sein Land getheilt. Der Hr. Präsident hat von dieser dunkeln Sache so wenig klare Einsicht gezeigt, als er mir vorwirft.

Er sagt S. 22. N: 35.: „Ob übrigens diese Uebertragung der Oberlehnsherrlichkeit an Brandenburg (durch König Wilhelm 1253) zu Stande gekommen, ist fast zu zweifeln u. s. w." Dennoch kennt er die Urkunden v. J. 1259 bei Beckmann I. S. 265., durch welche die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg in die den Zerbstern von Richard von Zerbst überlassene Zollfreiheit einwilligen, und zwar Johannes ausdrücklich sagt: cum ad nos *ratione superioris dominii* dicti facti pertineat confirmatio. Wer kann aber mit dem Herrn Präsidenten S. 22. aus der angeführten Urkunde behaupten, daß die Herren von Zerbst

nur den Zoll von den Markgrafen von Brandenburg zu Lehn getragen? Wo steht das? Man sieht, wie flüchtig der Hr. Präsident 40 Jahre hindurch gearbeitet hat.

Daß Richard von Zerbst 1256 die Stadt Zerbst noch seine Stadt nennt, thut dem gar keinen Eintrag. Im Jahre 1262 sagt Richard von Zerbst vom Verkaufe des Zolles: vendidi consensu *meorum dominorum*, also waren diese Markgrafen wirklich seine Lehnsherren.

Ferner, wie kann der Hr. Präsident S. 17. sagen: „Die Markgrafen von Brandenburg „hatten ihre Güter und Gerechtsame in der „Herrschaft Zerbst schon 1196 in dem Lehns„vertrage an Magdeburg veräußert?“

Es scheint hier keine klare Ansicht von dem zu seyn, was ein feudum oblatum ist.

Als die Markgrafen Otto II. und dessen Bruder Albert II. 1196 fast alle ihre Länder an das Erzstift Magdeburg übergaben, so geschahe es mit der ausdrücklichen Bedingung, ihnen dieselben innerhalb eines Jahres als erbliches Lehn, sogar für die weiblichen Nachkommen, wieder zu verleihen. Die Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs VI. v. J. 1197 macht das dem Erzstifte eben so ausdrücklich zur Pflicht; man vergleiche Gercken vermischte Abhandlungen III. p. 77. der Lehnsauftrag der Alten Mark Brandenburg an das Erzstift Magdeburg.

Daß aber die Markgrafen noch 1264 Eigenthum in oder bei Zerbst hatten, konnte

der Hr. Präsident aus der Urkunde bei Beckmann I. S. 226. wissen, in welcher Otto Brandenburgensis Marchio sagt: proprietatem bonorum, que nos contingit in terra Zherewist ecclesiae sanctimonalium in Ankun contulimus; und dennoch waren damals die Markgrafen wegen des Lehnsauftrags von 1196 Vasallen von Magdeburg.

Was übrigens S. 16. von Zerbst angeführt wird, steht schon S. 75. meines Handbuches aus denselben Quellen.

Daß der Hr. Präsident S. 25. aus archivalischen Nachrichten einen bisher von allen Anhalt. Geschichtschreibern falsch dargestellten Punkt erläutert, wird Jeder, dem die Geschichte Anhalts werth ist, mit Dank erkennen, wie ich dies hier offen bezeuge. — Ich hatte kein Archiv zu meiner Benutzung!

Noch erwähne ich, daß der Hr. Präsident, der mir so harte Vorwürfe macht, daß ich nicht jeden einzelnen, noch so unbedeutenden Punkt erörterte, und daß ich in vielen Stücken den ältern Anhalt. Geschichtschreibern folgte, auch S. 20. seines: Auch Etwas ꝛc. auf ganz gleiche, doch wegen 40jähriger Forschung weniger verantwortliche Weise verfährt. Er sagt: „als einem Geschichtkundigen durfte ihm (mir) „nicht abgehen, daß Bitterfeld von jeher zur „Grafschaft Brene gehörte, welche bekanntermaßen 1292 nach dem Absterben des „letzten Grafen von Brene an die Herzoge von „Sachsen aus dem Askanischen Stamme kam.“

Sein Gewährsmann ist Bertram I, p. 571, der doch nach dem Zeugnisse des Herrn Präsidenten S. 20. darüber in Jammerton spricht. (Auch hier würde Adelung wegen des: in Jammerton sprechen, ausgeholfen haben.)

Zuvörderst sagt Bertram I, p. 571 nur: seit 1292 bemerkt man in Urkunden, daß sich Kurfürst Albrecht II. einen Grafen von Brene nennt.

Der letzte Graf von Brene starb 1290 vor dem 28. Juni, wie Add. ad Lamb. Schaffnab. bei Pistorius I, 435. des Chron. S. Petrin. bei Mencken III, p. 296. bezeugen. Man kann darüber die nicht schöne, aber gründliche Abhandlung Adelung's in Weiße's neuem Museum der Sächsischen Geschichte IV. Bd. 2. St. nachlesen. Schon IV. Calend. Julii 1290 bestätigte König Rudolph die Uebergabe alles Erbes von Otto Grafen von Brene, welche dessen Wittwe Elisabeth dem Sohne des Herzogs Albrecht II., Rudolph, überlassen hatte. Es ist also erwiesen, daß der Hr. Präsident Bertrams Geschichte von Anhalt ohne Prüfung und sogar falsch nachgeschrieben hat. — Nicht 1292 sondern 1290 kam Brene an Sachsen.

Daß ich S. 97. von den Schrötern, welche in Peter Beckers Chronik vorkommen, und welche Beckmann nicht erklären konnte, sage: sie wären wahrscheinlich Malzschröter gewesen, hätte der Hr. Präsident aus Scherz Glossarium (was ich damals leider noch nicht

besaß und aus dem der Hr. Präsident seine Angabe geschöpft hat, ohne das anzugeben) wohl etwas höflicher berichtigen können, denn weit größer ist doch sein Versehen selbst S. 30.

Die erste Innung, sagt er, die hier in Zerbst errichtet ward, war die der Bäcker, die 1344 errichtet ward." Erst zu Anfange des 15ten Jahrhunderts wären unter andern Innungen die der Schneider gefolgt. Allein der Innungsbrief der Gewandschneider in Zerbst ist vom Jahre 1321, den 1sten Sonntag in den Fasten. Ja in einer 2ten Urkunde, d. Cerwist 1343 am St. Malchustage wurden die Gewandwirker schon von den Gewandschneidern getrennt, anderer Urkunden nicht zu gedenken, welche beweisen:

1) Daß der Hr. Präsident den Anfang der Innungen mit Unrecht über 20 Jahre zu spät ansetzt;
2) Daß nicht die Bäcker 1344 die erste Innung in Zerbst hatten, sondern daß schon 1321, über 20 Jahre früher, die Gewandschneider eine Innung bildeten, welche sich 1343 schon in zwei Innungen spaltete.

Die Urkunden kann der Hr. Präsident unschwer in Zerbst bei der Innung selbst zur Einsicht erhalten.

Wenn nach 40jährigen Forschungen über Anhalt dergleichen falsche Nachrichten gegeben werden, von einem Manne, der sich so leicht Gewißheit über eine Stadt verschaffen kann, in der er lebt, — so darf man wohl

glauben, daß sehr oberflächlich verfahren worden ist, und man weiß nun, daß der Hr. Präsident zu viel behauptet hat und sich S. 5. mit Unrecht schmeichelt, nichts übersehen zu haben!!

Noch kommen S. 34. mancherlei moralische Betrachtungen, mit einzelnen mystischen Andeutungen vor, auf welche der Hr. Präsident S. 39. und 40. noch einmal zurück zu kommen sich veranlaßt zu halten scheint. Es wird von einem verlorenen Processe, von Zurücksetzung etwas hingeworfen. Ich bitte den Hrn. Präsidenten, sich darüber öffentlich näher zu erklären! Ich fordere ihn dazu auf. Weder der 1793 verstorbene Fürst zu Anhalt-Zerbst, noch der Herzog A. Chr. Fr. zu A. Köthen haben mich, wie ich glaube, zurückgesetzt. Processe habe ich nie gehabt oder geführt. Demnach steht die ganze Stelle müßig da.

Der Hr. Präsident leugnet, daß dem letzten Fürsten von Anhalt-Zerbst klare Begriffe gefehlt hätten. — Darüber will ich nicht rechten. Die Sache ist in Zerbst und im Auslande bekannt genug.

Dem Hrn. Präsidenten sind von eigentlich grausamen und harten Resolutionen des letzten Fürsten von Zerbst keine vorgekommen. — Habe ich etwa dergleichen angeführt, oder behauptet, daß sie existirten, wie er mir doch fast unterschieben will? Wieder eine solche unbestimmte Beschuldigung. Dennoch existiren dergleichen harte Resolutionen wirklich! z. B. am 1. März 1788 wurde Jedem bei unausbleib-

licher Ahndung, und der fürstlichen Dienerschaft bei Cassation untersagt, den Fürsten durch unmittelbaren Antritt zu behelligen sich zu unterstehen, — s. Schlözers Staatsanzeigen Bd. 14. Heft 53. S. 120., u. 1. Apr. 1792 der Zusatz gemacht: Militairpersonen und fürstliche Diener sollen dann nicht nur ihres Dienstes verlustig seyn, sondern noch bestraft werden und deren Familien sollten responsabel seyn und man sich an solche halten, und sollten harte Exempel statuirt werden.

Ferner will der Hr. Präsident von des Fürsten Hasse gegen Friedrich den Großen nichts wissen, am wenigsten soll ein solcher Haß der Grund seiner Entfernung von Zerbst gewesen seyn, vielmehr soll dieser Grund in einem unüberwindlichen Eigensinne u. s. w. liegen. Wenn der Hr. Präsident selbst nichts weiter, als — es soll, sagen kann, so hätte er diese Punkte ganz übergehen sollen, denn ich setze dem ein anderes: es soll, entgegen.

So soll auch de Fraigne, nach dem Hrn. Präsidenten unschuldig gewesen seyn. — Friedrich der Große aber hatte, nach seinem öffentlich bekannt gemachten Zeugnisse, die Beweise davon in den Händen, daß de Fraigne nicht unschuldig war. Uebrigens habe ich diese Angelegenheit ohne Zeichen der Billigung oder Mißbilligung ganz einfach erzählt, folglich des Fürsten Handlungsweise nicht getadelt, so wenig, wie die Friedrichs gelobt, folglich bedurft' es hier für den Fürsten keiner Verthei-

digung des Herrn Präsidenten. Wie kann dieser aber S. 28. seiner Schrift deshalb auf mich, wenn gleich nicht geradezu, den Vorwurf fallen lassen: als hätte ich der Handlungsweise des Fürsten unlautere und gehässige Bewegungsgründe untergeschoben? Wie kann er das, was ich ganz einfach als Thatsache erzähle, die er gar nicht bestreitet, empörend nennen? Die vielen: es soll, zeigen doch, daß der Hr. Präsident selbst keine klare Vorstellung von dem Benehmen des Fürsten hat.

Mit vielerlei dem Schimpfen ähnlichen Redensarten werden nun einzelne Punkte von meiner Darstellung der Regierungsgeschichte F. Friedrich Augusts zu Anhalt-Zerbst angegriffen. Der Mann, der von sich rühmt, 40 Jahre lang alle nur möglichen Materialien zur Anhalt. Geschichte gesammelt, der sich selbst schmeichelt, nichts übersehen zu haben, — dieser seltene Mann kennt doch gewiß den Aufsatz, den ich — mit Weglassung und Milderung vieler harten Ausdrücke größtentheils wörtlich in dieser Hinsicht benutzt habe, welcher in der historisch-politischen Monatsschrift, 1r Jahrg. 1794, S. 87—100 steht, mit der Ueberschrift: Einige Nachrichten und Anecdoten von dem letzt verstorbenen Fürsten von Anhalt-Zerbst, Friedrich August, und den durch seinen Tod entstandenen Veränderungen, aus dem Briefe eines Mannes, der sich seit einiger Zeit in Zerbst aufgehalten hat. Vielleicht kennt der

Hr. Präsident den Verfasser, oder doch den Herausgeber?

Ferner kann dem Forscher seit 40 Jahren nicht entgangen seyn, was Schmohl (Sammlung von Aufsätzen verschiedener Verfasser, besonders für Freunde der Kameralwissenschaften in der Staatswirthschaft. Leipz. 1781, 8.), — was Schlözer in seinen Staatsanzeigen und viele Andere gesagt und nachgewiesen haben.

Ist ihm das Alles entgangen, so hat doch der Hr. Präsident wirklich dem Publicum auf auf eine ganz eigenthümliche Weise von seinen Forschungen wenigstens zu viel gesagt, und man hat dann vollen Grund, zu glauben, es mangele ihm sogar an klaren Ansichten über die Masse seiner eigenen Kenntnisse. Oder er kennt diese Aufsätze — wie sollen sie ihm entgangen seyn? und dennoch verstellt er sich und giebt S. 34. vor, ich hätte nur handschriftliche oder mündliche Nachrichten benutzt — ich verleumde u. s. w. Warum fühlte der Hr. Präsident nicht früher seine Schuldigkeit, den unglücklichen Schöne zu vertheidigen? (Unglücklich? warum nennt ihn der Hr. Präsident unglücklich?). Warum vertrat der Hr. Präsident die Ehre des Fürsten und der Machthaber in Zerbst und Luxemburg nicht früher gegen Schlözer — warum wirft er nun erst, nach Ittig's Tode, die Schuld von dem Verfahren der Regierung gegen ihn — auf Ittig? Nun, da dieser sich nicht mehr vertheidigen kann?

Daß Haß und Privatfeindschaft bei den Machthabern in Zerbst ihr Spiel ungehindert getrieben, habe ich aus jenem Aufsatze genommen, der schon 1794 gedruckt worden ist. Der Hr. Präsident erklärt dieses für Verunglimpfungen und Verleumdungen. Dennoch hat er als damaliger Regierungsadvokat in seiner 1790 gedruckten Vertheidigungsschrift für die Herren Schüßler und Sintenis gegen einen der damaligen Machthaber — Hase — dessen empörende Härte, Grobheit, Eigenmächtigkeit selbst erwiesen, wenn gleich in einer an sich nicht wichtigen Sache. —

— Nun diese Schrift wird der jetzige Hr. Präsident, ihr Verfasser, doch wohl gelesen haben?!

Wie kann der Hr. Präsident S. 41. sagen: „Uebrigens ist es mir unbekannt, daß von die„ser Seite her der verstorbene Sintenis und „der Stadtrath allhier ihre Stimme zu erheben „Ursache gehabt und darüber Kränkungen, Zu„rücksetzung, ja Gefängnißstrafe erlitten hätten.“

Jener angeführte Aufsatz von 1794 S. 88. giebt an: „Ittig sey nach achtwöchentlicher „Gefängnißstrafe seines Dienstes entsetzt „worden, ohne daß das geringste gerichtliche „Verfahren oder eine Untersuchung dabei Statt „gefunden hätte.“ — Wurde er nicht bis an seinen Tod geehrt als ein rechtlicher Mann? Starb er nicht in seinem Amte — wurde ihm nicht seine Besoldung, welche auf dem Etat fortgeführt worden war, nach dem Tode des

Fürsten auf Befehl von dem gemeinschaftlichen Administrationscollegium der Fürsten von Anhalt nachgezahlt?

Man vergleiche doch noch, was Sintenis in der authentischen und actengemäßen Darstellung sonderbarer und origineller Rechtshändel, welche der Consistorialrath Sintenis in Zerbst vor dem dasigen Consistorium im Jahre 1789 gehabt hat und noch hat, von ihm selbst geschrieben, Leipz. 1790 8., sagt.

Hier lesen wir: S. 130. — „anno 80. ward ich (Sintenis) mit vier andern geistlichen Räthen aus dem Consistorium gewiesen!"

S. 132.: „Schon die einzige Vorstellung, „die doch wahrlich dem jetzigen Consistorium „bekannt genug ist, daß wir, die wir vor 10 „Jahren aus dem Consistorium gewiesen „wurden, von dem damaligen Geheimenraths„Collegium ungehört geblieben sind, und al„so mit unserer Verantwortung unsern Fürsten „nicht haben erreichen können," u. s. w.

Diese Angelegenheit kennt der Hr. Präsident, oder er hat sie vergessen — er selbst, „der (da„malige) Regierungsadvokat Mann in Dessau, „fertigte folgende Appellation" u. s. w., wie wir daselbst S. 174. lesen.

S. 36.: „Sobald aber der Geheime Hof„rath Hase wieder in das Consistorium kam, „verwandelte er seine stille Verfolgung in „eine öffentliche und gerichtliche."

S. 140. Der G. H. Hase, der, sobald er Gewalt in der Hand hat, in der Rache

„keine Gränzen kennt und seinen Sitz
„in fürstlichen Kollegien zur Be-
„friedigung seines Personenhasses
„braucht, sitzt jetzt nicht nur im Konsistorium
„und in der Landesregierung, sondern auch
„selbst im Geheimenrathskollegium."

S. 142. „Welch eine barbarische Ju-
„stizpflege hat dieser Mann (Hase)
„auf Deutschem Grund und Boden in
„seiner eigenen Sache an mir erwiesen!"

„Hört — Deutsche — hört — Eine Appella-
„tion gegen, durch und an denselben Mann!

S. 143. — „Da ich, wie bekannt ist, mei-
„nen Landesfürsten Selbst nicht antreten kann!"

Wie kann nun derselbe Mann, der für Sintenis schrieb und bewies, was Sintenis hier behauptet, S. 39. seines: Auch Etwas sagen: „Die Beschuldigung, daß Rachsucht, „Haß, Privatfeindschaft ungehindert ihr Spiel „trieben, sey zu gemein, als daß sie Auf- „merksamkeit verdiene." — Dazu redet der Hr. Präsident von verlorenen Processen. — Ich habe, wie schon gesagt, noch keinen verloren. — Ob der Herr C. R. Sintenis jenen verloren, in welchem er den Regierungsadvokaten Mann zum rechtlichen Beistande hatte, wird der jetzige Hr. Präsident Mann vielleicht wissen, wenn er es nicht vergessen hat.

Wie aber ging es dem wirklich unglücklichen Schmohl wegen seines oben angeführten Buches? — Es wurde in Zerbst auf öffentlichem Markte verbrannt, und den Besitzern

des Buchs bei 50 Rthlr. Strafe befohlen, dasselbe an die Regierung abzuliefern. So lautet das Edict vom 4. August 1781 in Patentform gedruckt. — Warum? — Weil er Wahrheit geschrieben hatte! Damit ruhete aber die Verfolgung nicht. Der damalige Churfürst, jetzige König von Sachsen wurde angegangen, und er ließ das Buch in Leipzig confisciren, — das heißt, dem Verleger die noch unverkauften Exemplare wegnehmen und bei 50 Rthlrn. Strafe verbieten. König Friedrich II. von Preußen ließ — man denke! — das Buch bei 100 Dukaten Strafe verbieten, (so Etwas hatte er wohl schwerlich je gethan! Ein gleiches Beispiel nachher ist nicht bekannt worden) und den Verfasser, Schmohl, der sich damals in Halle aufhielt, fest nehmen und bewachen. Nach einigen Tagen verlautete die Nachricht, Schmohl sey seinen Wächtern entkommen. Es war wahrscheinlich keine weitere Frage nach ihm von Seiten der Regierung, also mag es auch wohl kein rechter Ernst mit der Arrestirung desselben gewesen seyn. In dem gelehrten Teutschl. 4. Ausg. 3. Bd. 1784 S. 431. gab der nun verstorbene geh. Hofrath Meusel von ihm an, er habe 1782 in Halle gelebt und befinde sich in der Schweiz, und in dem 1sten Nachtrage zum gel. Teutschl. 1786 S. 579. giebt er folgende Nachricht: „Schmohl „wollte 1783 nach Nordamerika reisen, fiel „aber unterweges bei einer Insel, wo das „Schiff vor Anker lag, über Bord und ertrank.“

Bayerische Staatsbibliothek München

Muß man nicht mit Sintenis in der angeführten Schrift S. 50. sagen: „Wollte ein „anderer Richterstuhl als das Publicum sein „Buch bloß verdammen und verbieten, und den „Verfasser strafen, so hieße das eben so viel, „als sagen: wir bekennen hiermit allerseits, „daß wir ihn nicht widerlegen können." — Gewiß eine Anspielung auf den unglücklichen Schmohl.

Man lese weiter: Geschichte des Armenwesens zu Zerbst von der Zeit an, als der C. R. Sintenis freiwillig hinzutrat, bis jetzt. Von ihm selbst beschrieben. Leipzig 1803, 8. S. 4.: „Jetzt, da hier (in Zerbst) aller Minister-„Despotismus ein Ende hat, und da mein „nunmehriger Fürst lieber in seinem Ruhme, „als in Person im Auslande lebt" u. s. w.

S. 8.: „Das Unglück war nur, daß er (der „Fürst) fern von seinem Lande lebte und starb. „Man hat hiervon mancherlei Ursachen ange-„geben; die einzig wahre aber ist, daß er erst „in Oestreichischen Militairdienst trat, und daß „nachher diejenigen, welche ihn im Aus-„lande von Zeit zu Zeit umgaben, ihre „Rechnung besser dabei fanden, und „ihn auf jede Weise — wenn sie ihm „auch Aufruhr, der hier wäre, und „Gefahr, die seinem Leben im Lande „bevorstehen würde, vorspiegeln soll-„ten — von der Rückkehr abzuhalten wußten, „daher kam es denn, daß er keine hiesige „Noth erfuhr, als die er erfahren sollte."

Wenn Sintenis 1803 das öffentlich in der genannten Druckschrift sagen konnte, ohne daß irgend Jemand ihn der Verleumdung bezüchtigt hat, so durfte ich wohl glauben, der Verfasser des Aufsatzes in der hist. polit. Monatsschrift S. 88. habe Recht, indem er sagt: Im Jahre 1789 gingen die Kabalen einiger Niederträchtigen noch weiter: was ich S. 267 weit milder ausdrücke und weiter fast wörtlich aus diesem Aufsatze entlehnt habe.

Wie kann der Hr. Präsident S. 42. nun wohl sagen: „Jedoch es überschreitet alles Maaß von „Verunglimpfung und Verleumdung, was der „Verfasser (ich) S. 267. von dem Bestreben „des geheimen Raths-Kollegium sagt, dem „Fürsten die Treue seiner Unterthanen verdächtig zu machen und demselben die Gährung eines „Aufruhrs vorzuspiegeln.“ S. 68. der actengemäßen Darstellung der Rechtshändel lieset man: wie Sintenis zum Aufrührer und sogar zum Anführer einer ganzen Aufrührerbande gemacht wurde, man vergleiche S. 81. „von einer famösen Lüge, welche vor einiger Zeit von einem hier (in Zerbst) gewesen seyn sollenden Aufruhre in verschiedenen Zeitungen stand“ — man bemerke, wie das Wort Bürger bei dieser ganzen Verhandlung wie der Name des Gott sey bei uns! spukt, wie ängstlich die Obern gewesen, Aufruhr fürchtend u. s. w. Sonach wird man vernünftiger Weise jene von dem Verfasser des Aufsatzes von 1794 und von mir aus diesen mitgetheil-

ten Nachrichten nicht so ganz unwahrscheinlich finden.

Warum schreibt der Hr. Präsident dergleichen Verdrehungen und offene Unwahrheiten! Wie? hängt das damit zusammen, daß er S. 34. von meinen handschriftlichen Nachrichten spricht? — Nein, es sind gedruckte und so allgemein in Anhalt zum Theil bekannte Nachrichten, welchen ich hier gefolgt bin. — Der 40jährige Forscher kannte dies Alles nicht?! — oder er stellte sich nur so. — Wie, frage ich, sollten ihm dergleichen entgangen seyn?

Haben Schlözer, Schmohl, der Verfasser des Aufsatzes vom Jahre 1794, und Sintenis das Publicum getäuscht — warum hat denn der Hr. Präsident zur Ehre des Fürsten, zur Ehre des von ihm jetzt so geehrten Geheimenraths-Collegii, gegen dessen notorisch widerrechtliche Vorschritte er selbst als Advokat des verstorbenen Sintenis damals auftrat, seine Stimme nicht erhoben, als Ittig, Schlözer und Sintenis noch lebten?!

Hören wir Sintenis weiter S. 145.: „Daß „diese Besorgniß mehr als zu gegründet sey, „dafür bürgte mir leider die damalige hiesige „Staatsverfassung, in der, bei immerwährender „weiten Abwesenheit des Landesherrn Kabale „der ersten Diener gegen einander „nichts Seltenes war. Besonders war „dies der Fall, als sich Fürst Friedrich August „im Auslande auch von seiner Gemahlin ent-

„fernte und dann mit Leuten umgeben war, „die entweder Zerbst kaum auf der Landkarte „kannten, oder in deren Adern doch nicht im„mer ächtes vaterländisches Blut floß. Diese „verstanden sich gar trefflich auf die Benutzung „der Augenblicke bei ihrem Herrn, um die Par„thei hier (in Zerbst), welche ihre Gunst zu er„langen gewußt hatte, aus der Ferne zu un„terstützen. So waren die hiesigen Er„sten bald an, bald ab, bald wieder „an, bald auf immer ab, wehe als„dann der Sache dessen, dem sie Bei„stand gewesen waren, und wenn es „die beste Sache war!! Damit stimmt der Verfasser des Aufsatzes von 1794 S. 88. und S. 86. im Wesentlichen ganz überein.

Wie kann nun der Hr. Präsident S. 41. sagen, das, was ich, jenem folgend, S. 265. erzähle, gehe nur auf den Friseur Schöne, da ich, Sintenis und dem Verfasser des oft genannten Aufsatzes S. 94. folgend, auf diesen nur einen Theil der Schuld warf? Denn daß Sintenis in der angeführten Stelle den Fr. Schöne und den Grafen Marsiany hinlänglich bezeichnet, sieht jeder der Geschichte dieser Zeiten Kundige leicht.

Der Hr. Präsident des Oberapellationsgerichts zu Zerbst meint zwar S. 41.: „konnte „es denn wohl für ein so großes Unrecht „gehalten werden, wenn dieser Mann (der „Friseur Schöne) für seinen sauern Dienst, „einem oder dem Andern seiner Verwandten

„einen ernährenden Posten zu verschaffen im „Stande gewesen wäre?“ u. s. w. Nun freilich, die Maxime ist schön!

Man lese weiter bei Sintenis S. 54. 55. 57., wie gefährlich diesem seine Bemühungen, um das Armenwesen in Ordnung zu bringen, gewesen, was er von den Obern S. 90. 91. 93. sagt, wie groß die Schwäche des Fürsten gewesen, S. 102. — Es ist wirklich empörend, wie die Obern damals verfuhren! —

Darum sagt Sintenis S. 163.: „Dies (die Einrichtung des Armenwesens) ist mein Werk, das lasse ich mir nicht nehmen. Ich hab's ausgerichtet als bloßer Privatmann, nicht mit Beihülfe der Obern, sondern verlassen, ja widerstanden zum Theil von den damaligen Obern. — Man vergleiche S. 10. und S. 104. dieser Schrift und in der Deutschen Zeitung, 49. St. v. 5. Dec. 1793, das Schreiben aus Zerbst. Wir erfahren dadurch, daß die Zerbster Censur den Druck eines Gedichtes nicht erlauben wollte, welches der verwittweten Fürstin nach dem Tode ihres Gemahls bei ihrer Rückkehr nach Zerbst von den Bürgertöchtern überreicht werden sollte. Die Landesadministration, deren Mitglied der jetzige Hr. Präsident war, verstattete aber doch den Druck. Man lese:

„Sey, wer es sey, es bleibt ihm unverziehen,
Der unsern Vater uns entzog,
Der für Rebell'n sein Volk verschrieen,
Und so sein gutes Herz betrog.

Und unverzieh'n bleibt's ewig all'n und jeden,
Die dem, der bittend angebracht,
Ihn eines Bessern zu bereden,
Zur Sünde dies noch gar gemacht!!"

Wie aber ein Jurist, wie doch der Präsident eines Oberappellationsgerichts, sich selbst gegen alle gewöhnliche Rechtsformen so vergessen kann, S. 48. f. seines: Auch Etwas ein Zeugniß einrücken zu lassen gegen meine (aus dem Aufsatze von 1794 gezogene) Angabe: — Die Machthaber hätten sich 1789 an die Preußische Regierung gewendet und dieselbe gebeten, eine Truppenabtheilung in Zerbst, wegen zu befürchtenden Aufruhrs einrücken zu lassen — das begreife, wer es kann!

Zuvörderst giebt dieses Zeugniß durchaus keinen Sinn. — Es ist ohne Zusammenhang, wenn es auch neunmal gelesen wird. Nur Schimpfreden versteht man in demselben — wahrscheinlich sind diese vorhanden, um zu der Sprache zu passen, deren sich der Hr. Präsident selbst bedient. Ferner ist das Zeugniß von dem Schwiegersohne des von mir angegriffenen Friseur Schöne ausgestellt — also verdient es keinen öffentlichen unbedingten Glauben.

Weiter kann nach allgemeinen rechtlichen Grundsätzen ein gültiges amtliches Zeugniß und Urkunde von einem Staatsdiener nur über die Sachen ausgestellt werden, welche im Bereiche seiner Amtswirksamkeit sind, und nur so lange sie das sind. Daß das erste bei dem

Hofrath Köthen der Fall sey, ist nicht erwiesen, wohl aber bekannt, daß er seit dem Tode des Fürsten Fr. August nicht mehr im Amte, also nicht mehr Staatsdiener war, daher zu dem auszustellenden Zeugnisse, ad causam nicht legitimirt. Wie kann der Hr. Präsident Mann, ein, wie man glaubt, erfahrener Jurist, auf ein bloßes Zeugniß Werth legen, oder meinen, daß die Leser seines: Auch Etwas rc. dieses thun werden?

Und womit beweiset der Hr. H. Köthen, daß das Geheimeraths-Collegium (hatte er denn etwa schon im Jahre 1789 in demselben Sitz und Stimme?), dessen ausfertigender Schreiber er nur war, — nicht habe ohne ihn hinter seinem Rücken jene Anforderung an Preußen machen können?

Endlich, was gehören in ein Zeugniß Vermuthungen über den: „nichtswürdigen Erfinder dieser abgeschmackten Fabel?“ Genug, seit 1794 ist das öffentlich gedruckt, was ich darauf nachgesagt habe.

Genug von der Zerbster Regierung. Dem Herrn Professor Schlosser in Heidelberg habe ich die Geschichte des letzten Fürsten von A. Zerbst noch nicht freimüthig genug geschrieben. Er tadelt mich, daß ich keine Nachrichten benutzte, die ich durch meine Familie haben konnte. Man vergl. Heidelberger Jahrbücher, 1822 N. 34.

Nun kömmt noch eine Stelle meines Hand-

buches, in welcher der Hr. Präsident Mann mehr findet, als er finden sollte.

S. 52. des: Auch Etwas ꝛc. sagt er: „nicht unwahr, aber hämisch erscheint es, „wenn S. 304. des Handbuches gesagt wird:“

„Die Angelegenheiten des Landes (Köthen) „wurden von Dessau besorgt, und wenn Köthen „sollte Veranlassung erhalten haben, manche „Verfahrungsart während der Minderjährig„keit seines Herzogs unfreundlich zu erfahren, „so wird Jeder so gerecht seyn, zu bedenken, „daß der Persönlichkeit des alten ehrwürdigen „Franz von Dessau davon nichts beigemessen „werden kann.“

Der Hr. Präsident sagt selbst beistimmend, daß so Etwas dem guten seligen Manne (dem Herzoge Franz) „nur aus Bosheit Schuld gegegeben werden könne,“ u. s. w. Darüber sind wir also einig.

Der Herr Präsident fährt S. 53. fort: „Unfreundlichkeit (worunter, wie sich von selbst versteht, der Verfasser mehr, als es an sich bedeutet, sagen will!)“

Wieder ein sonderbarer Grundsatz, der sich mit der juristischen Praxis übel einiget — wenn Worte so genommen werden, daß sie mehr sagen, als sie an sich bedeuten! Welche Philosophie! —

Der damalige Hr. Kammerrath de Marées, welcher mit dem damaligen Hrn. Regierungsrathe Mann die Regierungscommission für Köthen ausmachte, schrieb an mich wegen dieses Aus-

druckes, sehr empfindlich, wie es schien, beleileidigt, (was mir leid thut, denn er hätte wohl ganz sicher seyn können, daß Niemand diesen Ausdruck auf ihn beziehen würde,) dennoch hat er darunter nicht mehr verstanden, als das Wort bedeutet. Er erlaube mir, einige Worte aus seinem Schreiben anzuführen. „Da „ich vom Anfange meiner dahin (als Mitglied „der Regierungscommission) gehörigen Geschäfte „es mir zur Pflicht gemacht habe, der Freund-„lichkeit, weder in meinen öffentlichen, am „wenigsten in meinen Verhandlungen mit den „Alt-Köthenschen Behörden zu entsagen" — u. s. w. Er glaubt mit Recht, daß ich von mehr als Unfreundlichkeit nicht rede. Daß der Hr. Präsident meine, von ihm als solche ausdrücklich anerkannten (er lese nur, was er geschrieben hat) Wahrheiten hämisch findet, kann mir gleichgültig seyn.

Wenn es nur wahr ist, was im Handbuche steht!

Von Ungerechtigkeit, oder, wie mir S. 55. der Hr. Präsident Unfreundlichkeit übersetzt, von Unrecht, habe ich gar nicht geredet, sondern nur von unfreundlicher Verfahrungsart; davon war die Rede, nicht von Ungerechtigkeit, was weit mehr sagen will, und woran ich nicht dachte. Jene hat selbst ein mir unbekannter Recensent in der Hall. Allg. L. Z. 102. N. 209. gerügt. Ob ich berufen gewesen sey, das zu sagen? —

Der Hr. Präsident schimpft S. 55. wieder unfreundlich über die Unfreundlichkeit, als habe

ich einen Argwohn der Unfreundlichkeit gegen die Commission oder andere Behörden erweckt! Nein, nein, gegen Niemand!

Ich muß nun leider noch Etwas von den Persönlichkeiten sagen, welche der Hr. Präsident in seinem Aufsatze gegen mich ausgeworfen hat.

Er tadelt an mir Anmaßung und gründet diese auf die Pränumerationsanzeige des Handbuches der Anhalt. Geschichte, während ich bewiesen habe, und die deutliche Unterschrift lehrt, daß nicht ich, sondern der Buchhändler die Anzeige erlassen und die Sammlung der Vorauszahler veranstaltet hat. In dieser Anzeige wird hauptsächlich nur vom Ersatze des vergriffenen Handbuches von Bäntsch gesprochen, was der Hr. Präsident S. 4. selbst bezeugt, und hinzufügt: „dazu gehöre nicht viel" — und doch soll ich anmaßend seyn!! Mein Handbuch steht noch nicht so weit unter dem von Bäntsch, als die Probe des Herrn Präsidenten unter Rudloff. Dagegen er selbst — behauptet, seit 40 Jahren alle nur möglichen Materialien für eine Geschichte Anhalts gesammelt, und sich selbst öffentlich schmeichelt, nichts übersehen zu haben — das ist doch wirklich viel gesagt, — zuviel — mehr als ein Buchhändler Anpreisung sagen kann.

Und wie viele Uebereilungen, wie viele ungenaue Angaben und endlich Versehen habe ich ihm in dem kleinen: Auch Etwas ꝛc. nachgewiesen.

Wie soll auch ein Mensch im Stande seyn Alles zu sammeln — ja, alles nur Mögliche!

Kennt der Hr. Präsident die Urkunden vom 1. u. 15. Juni 1249, in welchen: Magnus praepositus de Lubus et frater ejus comes Sifridus de Anhalt als Zeugen vorkommen? Ferner ist in einer Urkunde d. in die annunciationis Mariae virg. 1298 comes Siffrid de Anhalt Zeuge. Will der Herr Präsident von dieser, wie von mehrern wichtigen und ungedruckten, Anhalt betreffenden Urkunden, und selbst Handschriften mehrerer Fürsten von Anhalt näher Nachricht haben, so werde ich ihm dieselbe gern zukommen lassen, so weit es meine Amtspflicht als Archivar des hiesigen Königl. Provinzialarchivs gestattet, aber ich setze voraus, er werde sich deshalb höflich und nicht so unfreundlich, als in dem: Auch Etwas ꝛc. an mich wenden.

Wer wird dem Geschichtschreiber Anhalts Vorwürfe machen, wenn er nicht Alles nur Mögliche kennt?

Wenn des Herrn Präsidenten Werk, dessen vollständiger Auszug schon bald nach Ostern 1821 erscheinen sollte, endlich erschienen seyn wird, werde ich mit Vergnügen beitragen, die Mängel desselben, so weit meine Kräfte ausreichen, zu verbessern. Es sind noch viele in zerstreuten Werken gedruckte Urkunden vorhanden, welche Anhalt angehen. — Einer kann nicht Alles wissen.

Also, fern sey es von mir, daß ich die Thorheit derer mir zu eigen machen sollte, welche mir vorgeworfen haben — ich wisse nicht Alles!

Alle nur mögliche Nachrichten!! Nein,

Herr Präsident, das soll wohl — weniger sagen, als das Wort an sich bedeutet. Sie sehen, ich bin billiger! Sonst wäre es gar zu arg geschmeichelt!

Daß ich ein unberufener und ununterrichteter Schriftsteller sey, wie mir S. 55. vorgeworfen wird, kann wahr seyn. — Was weiß ichs? Uebrigens ist mir in der Sammlung der Anhaltischen Verordnungen u. s. w. keine vorgekommen, welche die Geschichte Anhalts zu einem Monopole gemacht hätte. Und wenn das auch wäre, so würde doch wohl das Königl. Preußische Ministerium mir nicht verwehren, über Anhaltische Geschichte zu arbeiten, selbst wenn Gefahr vorhanden wäre, daß in Anhalt als Repressalie eine Preußische Geschichte geschrieben werden könnte.

Jedoch wegen der Erlaubniß, die Anhaltische Geschichte in Anhalt drucken zu lassen — mag man sich mit der Dessauischen Censur freundlich bereden. Wer den Herrn Präsidenten berufen hat, ist zur Zeit nicht bekannt. Seine Schriften — — Er erlaube mir, daß ich auch ein Wort von dem Style spreche, — da er als Kunstrichter mir mancherlei vorgeworfen hat.

Der Hr. Präsident wird in meinem Buche keine Periode, wie die S. 6. seines: Auch Etwas &c. finden — Muster eines schönen Periodenbaues! Wegen des Gebrauchs des bestimmten Artikels bei den Eigennamen bemerke ich nur, daß — der Beckmann, der Lenz u.

s. w. nach dem sel. Gundling nicht mehr gebraucht zu werden pflegen.

Der Hr. Präs. schreibt allhier (auf dem Titel) also in Zerbst, und S. 10. Bertram allhier, (nicht zu Zerbst) sondern im ersten Bande seiner Geschichte von Anhalt. Mehreres Andre ist schon oben bemerkt worden.

S. 29. macht der Hr. Präs. einen spöttelnden Ausfall auf die von mir gebrauchten Handschriften.

In Zerbst befindet sich im rathhäuslichen Archive die schon erwähnte handschriftliche Chronik von Peter Becker. Ich wünschte sie zu benutzen, und wendete mich deshalb bittend an den Stadt-Magistrat zu Zerbst. Mehrere Mitglieder desselben zeigten mir freundlich ihre Bereitwilligkeit, konnten mir aber dennoch die Chronik nicht verschaffen, weil der Hr. Präs. Mann dieselbe seit mehr als 10 Jahren in seiner Behausung hatte, und nicht geneigt war, sie auf eine kurze Zeit an mich verabfolgen zu lassen, ohngeachtet er deshalb, wie man mir gesagt hat, zu wiederholten Malen angegangen worden ist. Dennoch erhielt ich von einem freundlichen Zerbster Bürger eine, wenn gleich, wie es scheint, nicht vollständige Abschrift dieser sehr interessanten, und für die Geschichte von Zerbst höchst schätzbaren Chronik, die es wohl verdiente, daß man sie sehr in Acht nähme, und statt des Originals lieber genaue Abschriften an die gäbe, welche sie zu geschichtli-

chem Zwecke über 10 Jahre ununterbrochen benutzen wollen. —

Ferner habe ich benutzt die handschriftliche Anhaltische Chronik von Schwanenberger, die handschriftlichen Zusätze zu Moser's Anhalt. Staatsrecht von Schmidt, und mehrere andre unbedeutendere Aufsätze.

Der Hr. Präs. spricht von den übrigen Geschichtschreibern Anhalts ähnlich wie von mir, so daß ich kein besonderes Recht habe, mich darüber zu beklagen. Es ist eine solche Sprache zur unbewußten Eigenthümlichkeit geworden.

S. 3. von den Mängeln und Unrichtigkeiten, die der Verfasser des Handbuchs (ich) wieder vorgetragen, und die schon in den ältern Anhaltischen Geschichtbüchern, dem Brotuff, Beckmann, Lenz, Bertram und ihren Auszüglern dem (noch lebenden Hrn. Stadtsyndikus, Professor) Lobethan (zu Zerbst, einem in der Geschichte der Literatur nicht ganz unbekannten Manne) und Bäntsch liegen. Diese Mängel und Unrichtigkeiten trägt jeder Auszügler also ohne Bedenken in seinen Auszug, und nur dem Kenner und wirklichen Geschichtsforscher fallen sie auf (soll das heißen: nur dem Herrn Präsidenten Mann für Anhalt?).

S. 10. Er (Bertram) würde sonst den Botho nicht so elend gefunden haben, als er ihn nach seinem absprechenden Tone findet!

S. 20. — oder hat er (ich) bloß dem Bertram, der darüber in Jammerton spricht, nachgeschrieben?

S. 21. Der gute Beckmann, da er dies niederschrieb, hatte vergessen —

Doch abgesehen von Allem, was der Verfasser des: Auch Etwas selbst im gehässigsten Gewande gegen mich vorbringt, so mußte es mich mit wahrem Unwillen gegen denselben erfüllen, daß er in Folge der ihm eigenthümlichen, aber wohl nicht nachahmungswerthen Schreibart, so weit sich vergessen konnte,

S. 55. zu sagen: „Was in aller Welt mag „dem Verfasser (des Handbuches), oder da der„selbe bei Basedow's Lebzeiten vielleicht noch „nicht geboren war, seinem Vater, der damals, „ehe er hier Conrektor war, öfters in Dessau „war, und sich um Basedow's Aufmerksam„keit auf ihn bewarb, wohl dieser alte ehrliche „Mann gethan haben, daß er ihn, S. 381., der „Grobheit, der Rohheit, der Sitten, der ei„genen Niedrigkeit und eines ungeschickten „herrischen Benehmens beschuldiget?" —

Solche Persönlichkeiten gehören doch wohl nicht zur Beurtheilung meines Handbuches! Des Verfassers Absicht kann hierbei nur eine solche gewesen seyn, meinen im Schulamte ergraueten Vater öffentlich lächerlich machen oder verunglimpfen zu wollen, welches um so mehr eine Rüge verdient, weil mein Vater zu meinem Handbuche der Anhalt. Geschichte auch nicht die mindesten Beiträge geliefert hat, und weil der Hr. Präsident seinen Auszug der Anhaltischen Geschichte, zu welchem das

hier beurtheilte: Auch Etwas gehört, in den Schulen eingeführt wissen will, an deren einer mein Vater damals noch Lehrer war.

Somit werde ich die Andeutungen und Ausdrücke, welche der Hr. Präsident Mann auf meinen Vater, als Mittheiler der Nachrichten über den letzten Fürsten von Zerbst, und über Basedow bezieht, die Nachricht von meines Vaters Bewerbungen um Basedow's Gunst für Verleumdung und hämische Lüge erklären, wenn nicht der Hr. Präsident, wozu ich ihn hiermit öffentlich auffordere, den Beweis für seine Behauptung führt.

Wer Kenntniß von der Gelehrtengeschichte der neuern Zeit hat, der weiß, daß ich über Basedow aus vielen gedruckten Schriften weit mehr wissen konnte, als mein Vater mir zu erzählen vermöchte, wenn so Etwas auch eben seine Sache wäre. Ich werde zeigen, daß ich nur aus gedruckten Werken mein Urtheil über Basedow bildete.

Mein Vater, entschlossen, sich gegen dergleichen unbefugte Angriffe selbst zu vertheidigen, beabsichtigte den Druck einer Gegenschrift, erhielt das Imprimatur von der Herzogl. Censurbehörde, und der Einfluß des Hrn. Ober-Appellat. Gerichts-Präsidenten in jenem Ländchen, in dem er früher Mitglied, zuletzt Vice-Präsident der hohen Landesregierung zu Dessau war, bewirkte die ohne meines Vaters Vorwissen erfolgte Hinwegnahme des Manuscripts aus der Druckerei, dessen Einsendung an die

Ober-Censurbehörde, und obgleich diese schriftlich erklärte, es sey kein hinreichender Grund vorhanden, das von der Censur ertheilte Imprimatur wieder aufzuheben, so glaubt doch dieser Herr Präsident den Druck dieser Schrift, unter dem Vorwande, sie enthalte Injurien, die gleichwohl die beiden hohen Censurbehörden darin nicht haben finden können, vereiteln und die Sache in einen Proceß verwickeln zu dürfen, während er — für erlaubt gehalten hat, sein: Auch Etwas ohne alle Censur drucken zu lassen. Dies Letztere als vorläufige Anzeige, daß jener Rechtsstreit nach seiner Beendigung zum Druck befördert und die Beurtheilung der Sache dem Publicum überlassen werden soll.

Ich komme nun zu Nr. 7.

Der Herr R. R. Basedow hat seine Schrift (nach S. 4.) auf Veranlassung der an ihn ergangenen Aufforderung des Hrn. Präsidenten Mann in Druck gegeben, um seine kindliche Liebe nicht zu verletzen. — Er redet von Verunglimpfungen seines Vaters durch mich. Darin hat er Unrecht. — Er führt nur das an, was ich von seines Vaters Sittenrohheit, Niedrigkeit und Grobheit sage, läßt aber (und das muß ich für ein höchst unrechtliches und unbilliges Verfahren halten) weg, was dazu gehört:

S. 381. des Handbuches: „Basedow war mit gewiß reinem guten Willen, doch nicht gemacht, in dieser Zeit Reformator zu

seyn, wozu es ihm nicht an Kraft und Eifer mangelte."

Ich sollte glauben, daß durch diesen Vordersatz recht viel, wo nicht Alles in dem Nachsatze aufgewogen wurde. Die Herrschsucht seines Vaters läugnet Hr. Basedow selbst nicht, S. 11., eben so wenig Sittenrohheit S. 12.

Nur „eigene Niedrigkeit S. 13., in der Voraussetzung, daß hier nur Niedrigkeit der Gesinnung und des Charakters gemeint seyn könne" — will Hr. B. nicht zugeben. Allein seine Voraussetzung ist falsch. Von der Niedrigkeit des Charakters und der Gesinnungen habe ich gewiß nicht sprechen wollen, nachdem ich vorher reinen guten Willen und Kraft und Eifer an Basedow anerkannt habe.

Sonach fällt Alles weg, was Hr. B. gegen mich gesagt hat.

Ich muß nur noch zeigen, daß nicht mein Vater, sondern, zum Theil in Dessau, gedruckte und doch wohl auch in Anhalt nicht unbekannte Werke mir zu meinem Urtheile über Basedow Stoff gaben.

F. H. C. Schwarz, Kirchenrath und Prof. der Theol. in Heidelberg, sagt in seiner Geschichte der Erziehung, 2. Bd. Leipzig bei Göschen 1813 S. 409.: „Daß aber sein (Basedow's) Fürst (Franz von Dessau) die Idee „(zur Errichtung des Philanthropins) reiner aufgefaßt hatte, als sie Basedow in sich trug „und überhaupt über ihm stand, beweiset die „unermüdete Sorgfalt dieses Regenten für das

„Bestehen und bessere Gedeihen der Anstalt, „die durch Basedow's Niedrigkeit und Un„geschicklichkeit schon im Anfange einen großen „Stoß erlitt." Hier ist doch fast wörtlich, was ich gesagt habe, zu finden. In dem oft genannten Leben des Herzogs Franz von Dessau steht es noch deutlicher, als aus der genannten Quelle geflossen. Auch schrieb ich dem Prof. Schwarz nicht ohne Prüfung nach.

In dem Bothen aus Thüringen, Jahrgang 1812 S. 29., urtheilt Salzmann, der als Mitarbeiter am Philanthropin und Hausgenosse Basedow's, ihn doch wohl genau kannte und gewiß nicht schmähsüchtig war: „er (B.) taugte doch keinesweges zur ruhigen und bedachtsamen Leitung einer Gesellschaft von Erziehern und Zöglingen."

Will man mehr über Basedow, so sehe man nach: C. C. Reiche's getreue Darstellung der Umstände, unter welchen Hr. J. B. Basedow Königl. Dän. Professor, Schläge bekommen und seinen Rock verloren, auch mit Hrn. Dir. Wolke einen schändlichen Proceß erhoben hat. Dessau u. Leipzig 1783, 8.

Basedow'sches Verfahren gegen Hrn. Wolke, auch ein Beitrag zur Basedow'schen Lebensbeschreibung. Dessau 1783 mit einem Nachtrage.

Beiträge zur Lebensgeschichte J. B. Basedow's, aus seinen Schriften und andern ächten Quellen gesammelt. Magdeburg 1791.

Diese Schrift, welche ihn mit Wärme vertheidigt, und gründlich verfährt,

wollen wir benutzen, um Einiges hervorzuheben.

Es ist doch wohl nicht zur Hoheit eines Menschen zu rechnen, was hier S. 113. 135. und 185. gesagt wird. In der letztern Stelle wird aus Basedow's eigenem Geständnisse, Archiv seiner Lebensbeschreibung S. 73, angeführt: — bei dergleichem heftigem Aufbrausen seiner Leidenschaften bedachte er freilich nicht mehr, was er sagte und that, redete, nach seinem eigenen kummervollen Geständnisse, erst wahr und derb, dann wahr und unvorsichtig, dann wahr und unsittlich. Als Ursache wird angegeben, daß er sich mit Weintrinken übernommen, wie das selbst öffentlich geworden, vor vielen Fremden und Einheimischen; was er (Basedow) selbst, Archiv seiner Lebensbeschreibung S. 59. 60., gesteht. Man vergleiche auch: Vertheidigung Basedow's gegen die Wolkische, Reichische, Ouvrier'sche Beschuldigungen. Halle 1783. S. 12.

Basedow schob selbst alles dieses zum Theil auf seine schlechte Erziehung, auf Umgang und Verbindung mit lauter rohen Menschen bis in sein 18tes Jahr (Archiv seiner Lebensbeschreib. S. 7. und 173.); seine Hitze, fährt der Verfasser S. 186. fort, seine fehlerhafte Erziehung und der daher auch rührende Mangel der nöthigen Politur und feinern Lebensart waren auch die Ursachen, daß er oft wider sein Wissen und Willen bei Andern anstieß, sie belei-

digte, sie sich zu Feinden machte und daß ihn viele für unverträglich und zanksüchtig hielten.

Hr. Basedow wird es meiner Humanität zurechnen, daß ich als Vergeltung für sein unfeines Benehmen gegen mich dem Publicum nicht mehr aus den vielen über seinen Vater gedruckten Nachrichten anführe und was von dessen Neigung zum Spiel und zum Trunke von Andern hämisch genug vorgetragen wird. Die, vielleicht nicht absichtliche Anspielung auf den leichten Krieger S. 14. seiner Schrift will ich nicht bemerkt haben; ich hätte sie durch Buchstabentausch bitter erwiedern können. Auch leichtes Geschütz wirkt oft mehr als grobes!

Dem Recensenten meines Handbuchs in der Allg. Lit. Zeit. Halle 1821, N. 209., der mich aufforderte, meine Angaben über die von meinen Gegnern angegriffenen Stellen zu belegen, überlasse ich es nun, ruhig zu erwägen, ob er wohl mit Billigkeit das Ideal einer Landesgeschichte an mein Handbuch legte, welches gar keine Ansprüche macht, als die öfters erwähnten; und ob wohl wirklich, wie er meint, der Präsident Mann seine Schrift aus Liebe zur Wahrheit geschrieben. Das Lob, was er, wie der Recensent in der Münchner Literat. Zeit. meinem Handbuche ertheilt, ist übrigens viel zu groß, als daß es gerecht seyn könnte. Ich selbst beurtheile mein Buch anders.

Er erlaube mir noch zu bemerken, daß die von ihm gerügte Jahreszahl 1211 im Druckfehlerverzeichnisse von mir schon verbessert wor-

den ist, und daß ich die Gränzen des Bisthums Meißen im 10ten Jahrhunderte nach den bekannten Urkunden Otto's I. und Pabst Johann's XIII. gegeben. Ob ich gleich recht gut weiß, welche Einwürfe gegen die Urkunde Otto's I. gemacht worden sind, so mag doch die von Johann XIII. nicht wohl als falsch angenommen werden. Auch scheinen mir die Gränzbestimmungen nicht unrichtig zu seyn. Man vergl. Weiße's Sächs. Gesch. 1. Thl. und Andere. Zu einer andern Zeit werde ich ausführlicher davon handeln.

Die Gränze wird von der Quelle der Mulde bis: usque dum Milda intrat in Albeam et sic sursum (die Elbe hinauf) ultra provinciam Nisici etc. angegeben.

Die Stiftung des Bisthums Zeitz führte ich darum nicht an, weil dasselbe mit Anhalt keine Berührung hatte, und ich keine Geschichte von Sachsen schrieb.

Somit glaube ich mich denn gegen alle und jede Angriffe meiner obgenannten Gegner, die sich zum Theil als meine Feinde zeigen, in so fern vertheidigt zu haben, daß auf meinem Charakter kein Flecken ruhet, den sie mir so gern angedichtet hätten. Alle und jede Zurechtweisung, in so fern sie auf wirkliche Verbesserung meines Werkes abzweckte, erkenne ich mit dem ungeheucheltesten Danke; mit eben so großer Verachtung aber erfüllen mich gehässige Ausfälle, die nicht sowohl die Sache als den Mann treffen sollen, der da schreibt, und wenn

sie von den Höchsten im Staate herrühren sollten, denn selbst der oberste Staatsdiener ist verpflichtet, mit Anstand und Würde aufzutreten, weil er sonst die Würde, die er bekleidet, selbst verletzt.

Und nun, meine lieben Landsleute, lebet wohl. Verzeihet mir, daß ich mit meiner Vertheidigung so lange gezögert habe. Seyd versichert, daß ich das Wahre redlich gesucht und furchtlos ausgesprochen habe, ohne Gunst und Vortheile bei Hohen und Niedern zu suchen, ohne Haß und Neid zu scheuen. Wo ich geirrt, habe ich das zum Theil schon jetzt gebessert. Sollte mein Handbuch eine neue Auflage erleben, so werde ich es noch in vielen Stellen berichtigen und weiter ausführen. Mangelhaft wird es aber immer bleiben, wie jedes menschliche Werk; jedoch werdet ihr mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich die Geschichte Anhalts nicht ohne einigen Fleiß und daß ich sie mit Liebe zur Sache geschrieben habe.

Selbst die widrigen Empfindungen, welche die Leidenschaftlichkeit meiner Gegner erregt hat, vermögen nicht die Oberhand zu gewinnen über die Gefühle von Anhänglichkeit für das Land, in welchem ich die schönsten Jahre meiner Jugend verlebte, dem ich so vieles verdanke, was ich gern und offen anerkenne.

Wittenberg, gedruckt bei C. H. Rübener.

Bemerkte Druckfehler.

S. 7	Z.	11	v. unten l. Anhalt, Köthen.
— 16	—	11	v. u. ein Komma st. Punct.
— 25	—	18	l. dem st. den
— 27	—	2	v. u. l. Oberappell.
— 29	—	9	v. u. l. daß. st. deß.
— 33	—	6	l. den st. dem
— 37	—	15	v. u. del."
— 38	—	5	v. u. l. sollte st. sollten
— 45	—	9	l. der st. sein
— 49	—	8	v. u. l. nun st. um
— 55	—	5	l. die st. der
— 56	—	13	del. (
— 62	—	7	l. nur st. nun
— 63	—	11	l. geschichtlicher st. schriftlicher.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stenzel, Gustav Adolf Harald,

Anhang zu G. A. H. Stenzel's Handbuche der Anhaltischen Geschichte

Leipzig 1824

Germ.sp. 399 h-22
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021113-1